



Neue Wege – ohne Gewalt!

FRAUENBERATUNGSSTELLE

OSNABRÜCK STADT UND LANDKREIS

Tätigkeitsbericht 2025

Frauenberatungsstelle Frauen helfen Frauen e.V.
Stadt und Landkreis Osnabrück
Spindelstr. 41
49074 Osnabrück
0541-803405
info@frauenberatung-os.de
www.frauenberatung-os.de

Inhaltverzeichnis

Ereignisse des Jahres 2025	3
Wir sind da: bei Femiziden, Vergewaltigungen und bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention	3
Leitbild	6
Themen und Angebote	7
Bilanz Jahr 2025	9
Telefonkontakte	9
Beratung	10
Beratung im persönlichen Kontakt.....	10
Beratung am Telefon.....	15
Herausforderungen	17
Projekt „Beratung und Begleitung geflüchteter Frauen bei häuslicher und sexualisierter Gewalt“	18
Projektstelle „digitale Gewalt“	23
Gruppen	30
Öffentlichkeitsarbeit und Prävention	31
Vernetzung	31
Auf Bundesebene: Mitarbeit im bff.....	31
Auf Landesebene: Verbund	31
Auf Kommunalen Ebene	31
Projekt: „Luisa ist hier“ – Prävention und Sensibilisierung im Nachtleben	32
Kampagne „Sicher durchs Nachtleben“ – Für ein achtsames Miteinander und einen sicheren Heimweg	33
Presse	34
Digitale Öffentlichkeitsarbeit Soziale Medien	35
Öffentlichkeitsveranstaltungen	38
DANKE	40

Ereignisse des Jahres 2025

Wir sind da: bei Femiziden, Vergewaltigungen und bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention

Neben der kontinuierlichen Beratungsarbeit war das Jahr 2025 durch verschiedene inhaltliche Schwerpunkte geprägt. **Das Gewalthilfegesetz wurde im Bundestag verabschiedet. Der Femizid in der Stadt Osnabrück am 23. Juni 2025 hat die Stadt erschüttert und auch unsere Arbeit geprägt.**

Am 27.02.2025 wurde das „Gesetz zur Sicherung des Zugangs zu Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt“, kurz das „Gewalthilfegesetz – GewHG“ im Bundestag verabschiedet. **Das Gesetz sieht die Bereitstellung ausreichender, bedarfsgerechter und kostenfreier Schutz-, Beratungs- und Unterstützungsangebote vor.** Für die Umsetzung sind die Bundesländer verantwortlich. Die Länder sollen bis 2027 Ausgangsanalysen zur bestehenden Versorgungslage durchführen sowie Entwicklungspläne und Finanzierungskonzepte erarbeiten. **Ab 2027 sollen die Länder die Finanzierung übernehmen.** Der Bund beteiligt sich in den Jahren 2027 bis 2036 an der Finanzierung des Hilfesystems. Anerkannte Träger haben damit einhergehend Anspruch auf eine angemessene öffentliche Finanzierung. Eine Bundesstatistik zur Inanspruchnahme der Einrichtungen wird ab 2028 erhoben. **Ab 2032 tritt der individuelle Rechtsanspruch auf kostenfreie Schutz- und Beratungsleistungen für gewaltbetroffene Frauen* und ihre Kinder in Kraft, unabhängig von gesundheitlicher Verfassung, Aufenthaltsstatus, Wohnort oder Sprachkenntnissen.** Eine Gesetzesevaluierung ist 8 Jahre nach Inkrafttreten vorgesehen.

Ein Gesetz, das das Recht auf Beratung bei Gewalterfahrung in Deutschland umsetzt, begrüßen wir sehr. Dies führt die Umsetzung der Istanbul-Konvention fort. Gleichzeitig begleiten wir weiterhin die Umsetzung auf der Landesebene. Kritisch zu bewerten ist, dass eine verpflichtende Beteiligung von Fachverbänden und NGOs an der Bedarfsplanung nicht gesetzlich verankert ist. Die Befürchtung, dass die Länder über nicht genug finanzielle Mittel verfügen, um die kommunalen Gelder aufzufangen verunsichert die Einrichtungen in der Gewalthilfe. Laut Berechnungen würden auch die zusätzlichen Bundesmittel nicht reichen, um alle kommunalen Gelder in Niedersachsen aufzufangen. Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die Begrenzung des Rechtsanspruchs auf Frauen*. Im ursprünglichen Entwurf ging es um alle Personen, die wegen ihres Geschlechts oder ihrer Geschlechtsidentität Gewalt erfahren haben. Somit haben Trans*-Männer, nicht-binäre und inter* Personen keinen Rechtsanspruch. Auch für geflüchtete Frauen* und über den Familiennachzug eingewanderte Frauen* bestehen weiterhin erhebliche Zugangshürden. Die Ehebestandszeit sowie Wohnsitzauflagen erschweren es, sich aus gewaltvollen Beziehungen zu lösen und erschweren die Aufnahme in Schutzräumen.

Unsere Forderung ist der **Ausbau notwendiger Beratungsangebote** - im Sinne der sogenannten **Istanbul-Konvention** - bedarfsgerecht, für **alle vulnerablen Gruppen** und den komplexen Aufgaben **entsprechend tariflich entlohnt.**

Bezüglich der Umsetzung der Istanbul-Konvention ist Osnabrück an dieser Stelle besonders hervorzuheben. Die **Schaffung eines Angebots zum Thema Digitale Gewalt**, das seit Mitte 2024 durch eine neu besetzte Projektstelle für drei Jahre mit einem Stellenumfang von 0,5 VZÄ realisiert werden kann, erfüllt die Empfehlung von GREVIO (europäisches

Überprüfungskomitee für die Istanbul-Konvention) **„Online“-Gewalt und technologiegestützte Gewalt zu umfassen und künftige technologische Entwicklungen zu berücksichtigen. Digitale Gewalt beschreibt GREVIO zufolge den Einsatz digitaler Technologien, um Gewalt gegen Frauen und Mädchen auszuüben oder zu verstärken.** Dieses Angebot wurde durch die finanzielle Unterstützung der Stadt Osnabrück ermöglicht. Hier hat der Rat der Stadt eine zukunftsorientierte und fortschrittliche Entscheidung getroffen.

Auch weitere Artikel der Istanbul-Konvention finden in Osnabrück bereits Umsetzung. Artikel 51 - **Gefährdungsanalyse und Gefahrenmanagement wird im „Fallmanagement bei Hochrisikofällen häuslicher Gewalt“** durch das Netzwerk **„Osnabrück gegen Gewalt“** abgebildet. Die Projektstelle **„Beratung und Begleitung von geflüchteten Frauen“**, finanziert durch Stadt und Landkreis Osnabrück, bildet ein spezialisiertes Angebot für eine besonders vulnerable Gruppe nach Kapitel VII – Migration und Asyl der Istanbul-Konvention.

Es fehlen weiterhin spezialisierte Angebote zu Gewalterfahrung von weiteren, besonders vulnerablen Gruppen, wie Frauen* mit Behinderung, queeren Personen und von Rassismus betroffenen Frauen*. Auch in den bereits vorhandenen Angeboten fehlt ein bedarfsgerechter Ausbau der Ressourcen.

Die zweite Jahreshälfte 2025 war vom Femizid überschattet und geprägt. Sowohl Betroffene als auch Fachstellen haben sich vermehrt mit Bezug auf die Tat an uns gewendet. Es folgten auch vermehrt Anfragen von der Politik in Stadt und Landkreis. Vor allem um den 25.11.2025, dem internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Kindern. Als Reaktion auf den Femizid hat der Rat der Stadt Osnabrück am 01.07.2025 eine Resolution veröffentlicht, in der unter anderem ein Ausbau der Hilfsangebote gefordert wird.

Darüber hinaus war das gesamte Jahr 2025 durch **ein anhaltendes öffentliches Interesse und überregionale mediale Berichterstattung zu dem Thema Gewalt gegen Frauen** gekennzeichnet, die sowohl Herausforderungen durch starke Nachfrage an uns als Fachstelle als auch neue Impulse für unsere Arbeit mit sich brachten. **Es wurde nunmehr deutlich, wie hoch der Bedarf an Unterstützung und Beratung für Betroffene, Angehörige, Fachstellen und auch die Öffentlichkeit in der Gesellschaft ist und wie wenig unsere Ressourcen im Verhältnis dazu sind.**

Ein aktuelles Bild: Team/Stand zum Ende 2025 mit Namen und Ausbildungen.



Katharina Wittenbrink

Dipl.-Sozialpädagogin, Traumaberaterin



Ann-Katrin Steinkamp

Dipl.-Sozialpädagogin, Systemische Beraterin,
Traumatherapeutin



Olga Barbje

Sozialarbeiterin/–pädagogin B.A., Systemische Beraterin,
Psychoziale Prozessbegleiterin



Karen Vanesa De La Torre Sanchez

Psychologin B.A., Managerin in Nonprofit Organisationen M.A.



Kathrin Borschel

Sozialpädagogin M.A., Systemische Beraterin, Systemische
Therapeutin



Jana Hofrichter

Sozialarbeiterin/–pädagogin M.A.



Lisa Buchholz

Sozialarbeiterin/–pädagogin B.A.



Sabrina Rossemann

Referentin für digitale Gewalt



Merle Jonczyk

Buchhalterin

Leitbild

Die Frauenberatungsstelle Osnabrück Stadt und Landkreis ist eine Kontakt-, Informations- und Fachberatungsstelle, die Frauen*, die von Gewalt betroffen sind und sich in unterschiedliche Lebenskrisen befinden, berät und unterstützt. Im Mittelpunkt unserer alltäglichen Arbeit stehen die Frauen* mit ihren eigenen Ansichten und Belangen sowie der feministische Grundgedanke aus Solidarität, Respekt und Parteilichkeit. Das bedeutet, dass wir jede Frau* mit ihrem Problem ernst nehmen. Wir respektieren ihre Sichtweise und helfen ihr, Handlungsmöglichkeiten aufzudecken und Wege zu finden. Uns ist es wichtig, Frauen* ihre Stärken und ihre Potenziale deutlich zu machen. Nehmen Frauen* sich selbst wichtig und handeln bewusst, entziehen sie Gewalt und Ungleichbehandlung den Boden.

Im Zuge der gesellschaftlichen Entwicklungen wollen wir darauf hinweisen, dass wir für Frauen* und alle, die sich als Frau* identifizieren da sind und nutzen für dich Sichtbarkeit die Schreibweise „Frauen*“. Uns ist bewusst, dass patriarchale Gewalt sich bei Menschen mit mehreren Diskriminierungsmerkmalen potenziert und behalten einen Intersektionalen¹ Blick auf die einzelne, gewaltbetroffene Frau*.

¹ Intersektionalität ist für unseren Arbeitsbereich unentbehrlich. Betroffene von Mehrfachdiskriminierung (in unserem Arbeitsbereich v.a.: Diskriminierung auf Grund von Geschlecht, Geschlechteridentität, sexuelle Orientierung, Rassismus, Behinderung und Klassismus) benötigen häufig eine komplexe Unterstützung. Wenn die Lebensrealität der Betroffenen nicht im Ganzen betrachtet wird, können bspw. Trennungsbarrieren übersehen werden und nicht abgebaut werden, oder Barrieren im Zugang zu weiterer Hilfe, wie Therapie und Anträge bei Ämtern werden nicht gesehen und so wird Betroffenen die Möglichkeit der Unterstützung nicht gewährt.

Themen und Angebote

FRAUENBERATUNGSSTELLE
OSNABRÜCK STADT UND LANDKREIS
Neue Wege - ohne Gewalt!

Themen und Angebote

Trauma (Spätfolgen von Gewalterfahrungen)	Sexualisierte Gewalt Missbrauch in der Kindheit, Vergewaltigung	Trennung/Scheidung
Stalking	Psychische und physische Gewalt	Gesundheitliche Folgen von Gewalt, psychische Erkrankungen
Lesbisch sein	Psychosoziale Prozessbegleitung	Flucht und Migration
akute Krisenberatung	häusliche Gewalt	sexuelle Belästigung
digitale Gewalt	Vorträge und Gruppen	rechtliche Informationsabende

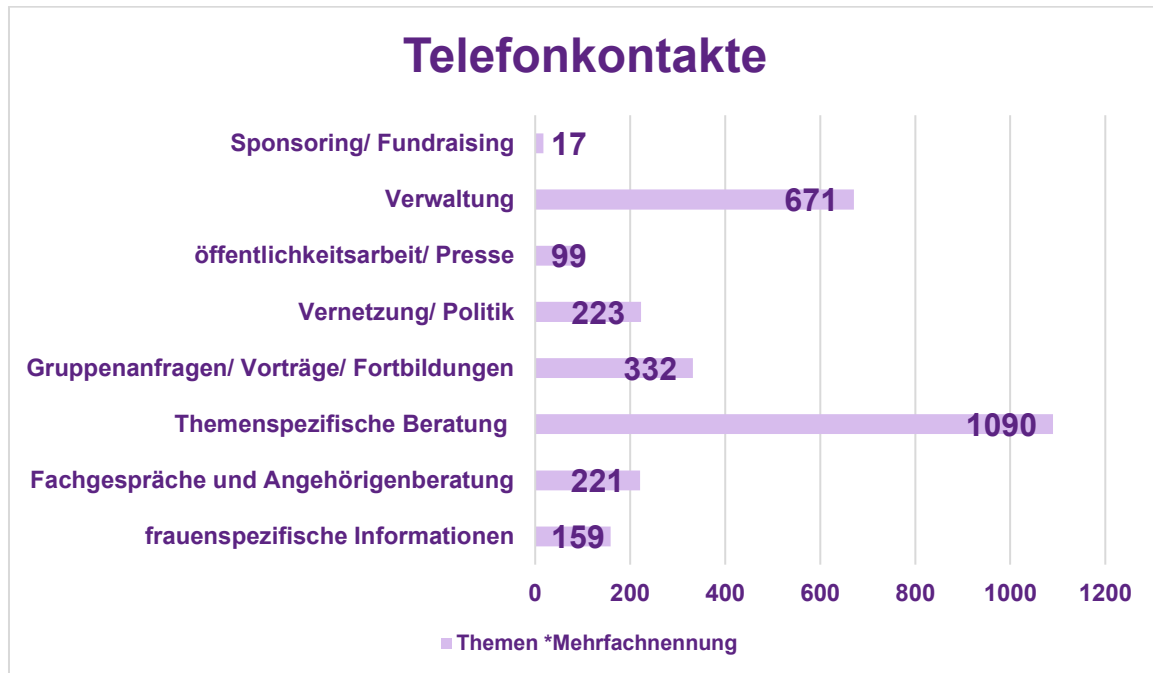
BISS
Osnabrück

FRAUEN NOTRUF 0541 860 16 26

Fachberatungen - Thema der Frau	Entsprechendes Angebot
Trauma (Spätfolgen von Gewalterfahrungen)	Traumaberatung, Stabilisierung
Stalking	Stalking-Fachberatung
Trennung/Scheidung	Rechtliche Beratung durch Fachanwältin, Unterstützung bei Anträgen, Begleitung, persönliche Beratungsgespräche, Gesprächsgruppe
Sexualisierte Gewalt (Missbrauch in der Kindheit, Vergewaltigung)	Krisenmanagement im Akutfall, Begleitung, rechtliche Beratung durch Fachanwältin, Vernetzung mit Opferhilfe und Polizei und persönliche Beratungsgespräche
Psychische und physische Gewalt	Persönliche Beratungsgespräche, Sicherheitsberatung, Zusammenarbeit mit BISS-Stelle, Frauenhaus und Polizei, Gruppenangebote, Wohnungszuweisung, Platzverweis, Näherungsverbot; systematische Gefährdungseinschätzung bei Hochrisikofälle bei häuslicher Gewalt und Teilnahme an Fallmanagement
Gesundheitliche Folgen von Gewalt, psychische Erkrankungen	Wissensvermittlung zu ambulanten und stationären Hilfen im Einzelgespräch, Unterstützung bei Anträgen
Lesbisch sein	Coming-out-Beratung, Kontakte zu Fachfrauen, persönliche Beratungen, Paarberatung
Betroffene einer Straftat	Beratung vor der Anzeigeerstattung und Weitervermittlung an Psychosoziale Prozessbegleitung
Flucht und Migration	Psychische Gewalt, körperliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, „häusliche“ Gewalt und Trennung/Scheidung, persönliche Beratung, Krisenmanagement im Akutfall, Begleitung durch das Projekt „Beratung und Begleitung geflüchteter Frauen bei häuslicher und sexualisierter Gewalt“
Digitale Gewalt	Individuelle Beratung, Sicherheitsberatung: Schutz digitalen Geräte und Online-Konten, praktische Tipps zur Erhöhung digitalen Sicherheit, Psychosoziale Unterstützung: emotionalen Beistand Unterstützung mit den psychischen Folgen digitaler Gewalt.

Bilanz Jahr 2025

Telefonkontakte



Auch im Jahr 2025 stellte die telefonische Kontaktaufnahme einen wesentlichen Bestandteil der Arbeit der Beratungsstelle dar. Mit **1.090 Kontakten** stellt dieser Bereich erneut den mit Abstand häufigsten Anlass für telefonische Anfragen dar. Dies verdeutlicht, dass das Telefon weiterhin ein zentraler Zugang für die unmittelbare Beratung von Frauen* und Angehörigen bei konkreten Fragestellungen und Unterstützungsbedarfen ist. Gegenüber dem Vorjahr (2024: 1.136) ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen, die hohe Nachfrage nach fachlich fundierter Beratung und Unterstützung bleibt jedoch unverändert bestehen.

Mit **671 Telefonkontakten** stellte auch die **Verwaltung** einen bedeutenden Arbeitsbereich dar. Hierzu zählen unter anderem Terminvereinbarungen, organisatorische Absprachen sowie allgemeine Anfragen zur Erreichbarkeit und zu den Angeboten der Beratungsstelle.

Der Bereich **Gruppenanfragen, Vorträge und Fortbildungen** verzeichnete **332 Kontakte** und lag damit über dem Vorjahreswert (266). Dies unterstreicht das anhaltende hohe Interesse externer Einrichtungen und Fachkräfte an Präventions-, Sensibilisierungs- und Informationsangeboten der Beratungsstelle.

Mit **223 Telefonkontakten** im Bereich **Vernetzung und Politik** sowie **221 Kontakten** im Bereich **Fachgespräche und Angehörigenberatung** blieb die Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen und die fachliche Beratung des sozialen Umfelds von Betroffenen ein wichtiger Bestandteil der telefonischen Arbeit. Während die Vernetzungsarbeit gegenüber dem Vorjahr leicht zunahm, ging die Zahl der Fachgespräche und Angehörigenberatungen im Vergleich zu 2024 (266 Kontakte) etwas zurück.

Weitere **159 Telefonkontakte** betrafen **frauenspezifische Informationen**, beispielsweise allgemeine Auskünfte zu Angeboten, Rechten oder weiterführenden Hilfen. Im Bereich

Öffentlichkeitsarbeit und Presse wurden **99 Telefonkontakte** verzeichnet, während auf **Sponsoring und Fundraising 17 Kontakte** entfielen.

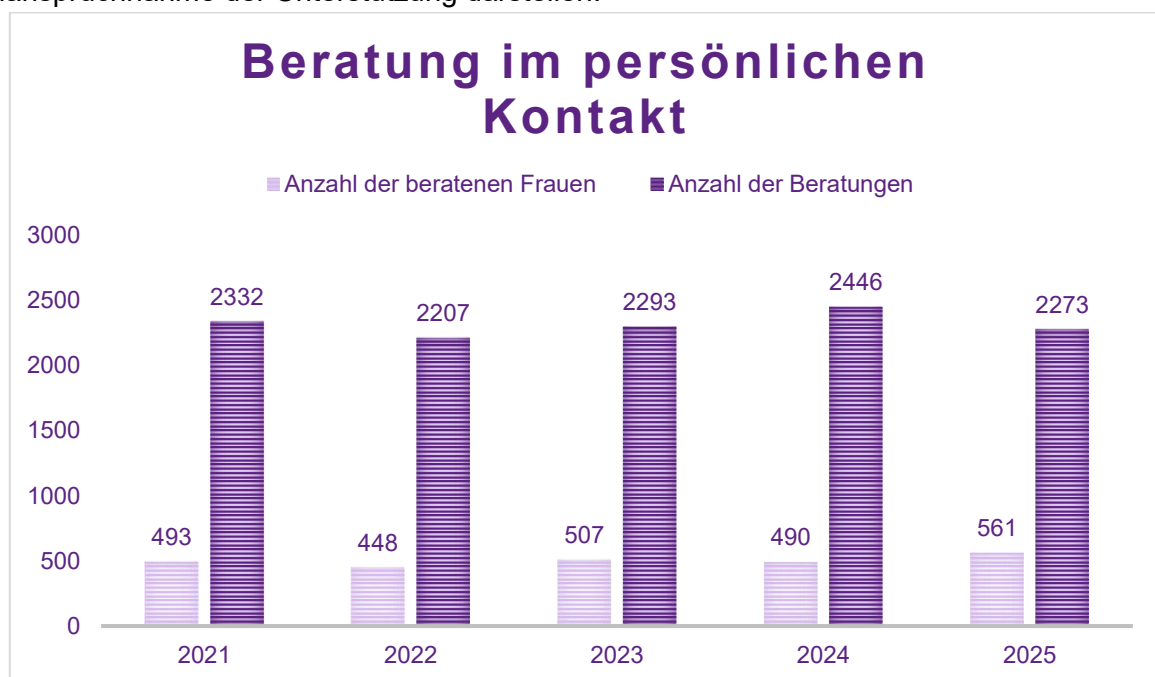
Da einzelne Telefonate mehreren Themenbereichen zugeordnet werden konnten, sind **Mehrfachnennungen** möglich. Die Auswertung zeigt insgesamt, dass telefonische Kontakte weit über die reine Beratungsarbeit hinausgehen und sowohl organisatorische Aufgaben als auch Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und Präventionsangebote umfassen. Gleichzeitig bleibt die themenspezifische Beratung der mit Abstand wichtigste Schwerpunkt der telefonischen Arbeit der Beratungsstelle.

Beratung

Beratung im persönlichen Kontakt

Bei den erfassten Fällen handelt es sich in der Regel um Frauen* die persönliche Beratungsgespräche in der Frauenberatungsstelle wahrnehmen.

Da eine persönliche Vorsprache nicht immer möglich ist, werden auch wiederholte telefonische Beratungen mit Termin als Fälle berücksichtigt – sofern diese eine kontinuierliche Inanspruchnahme der Unterstützung darstellen.

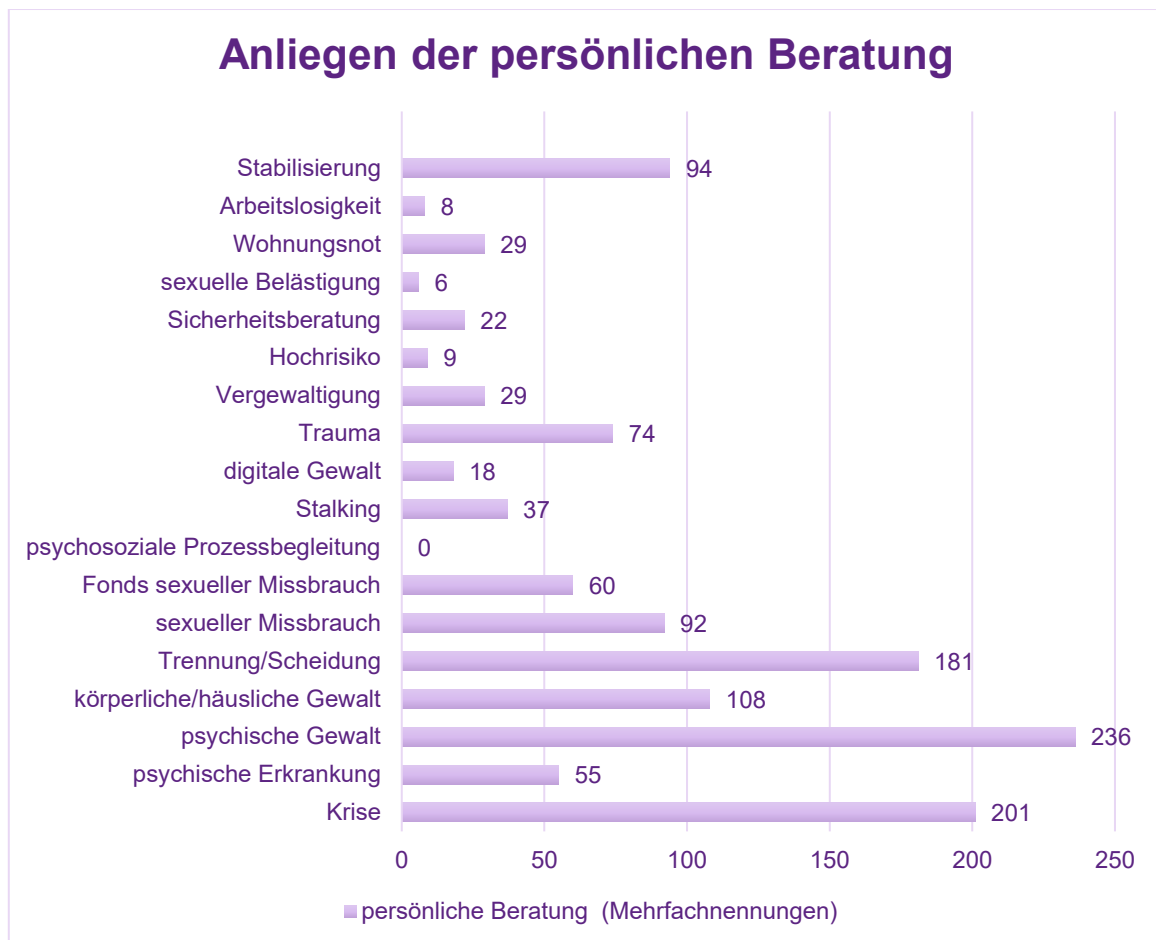


Das Jahr 2025 ist insbesondere durch einen **deutlichen Anstieg der im persönlichen Kontakt beratenen Frauen*** geprägt. Mit **561 beratenen Frauen*** wurde der höchste Wert der vergangenen fünf Jahre erreicht. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Zuwachs von **14,5 %**. Die Anzahl der persönlichen Beratungsgespräche ging hingegen leicht auf **2.273 Beratungen** zurück (2024: 2.446). Dies verdeutlicht, dass die Beratungsstelle im Jahr 2025 mehr Frauen* erreichen konnte, sich die Beratungsintensität pro Einzelfall jedoch im Durchschnitt verringerte.

Diese Entwicklung ist jedoch nicht als Hinweis auf einen geringeren Unterstützungsbedarf oder eine gesteigerte Effizienz der Beratungsprozesse zu verstehen. Vielmehr ist sie **Ausdruck der angespannten personellen Ressourcen und der fachlichen Notwendigkeit, möglichst vielen ratsuchenden Frauen* zumindest eine zeitnahe Unterstützung zu ermöglichen.**

Die Mitarbeiterinnen setzen daher verstärkt auf Kurzinterventionen und priorisieren akute Krisen, um so wenige Frauen* wie möglich abweisen zu müssen.

Aus fachlicher Sicht wäre jedoch in vielen Fällen ein längerfristiger und kontinuierlicher Beratungsprozess erforderlich, um die Folgen erlebter Gewalt nachhaltig zu bearbeiten, die psychische Stabilisierung zu fördern sowie das Risiko von Reviktimisierungen und der Rückkehr in Gewaltbeziehungen zu verringern. **Der bestehende Unterstützungsbedarf kann unter den derzeitigen Rahmenbedingungen daher häufig nicht in dem Umfang gedeckt werden, der aus fachlicher Perspektive bedarfsorientiert und nachhaltig wirksam wäre.**

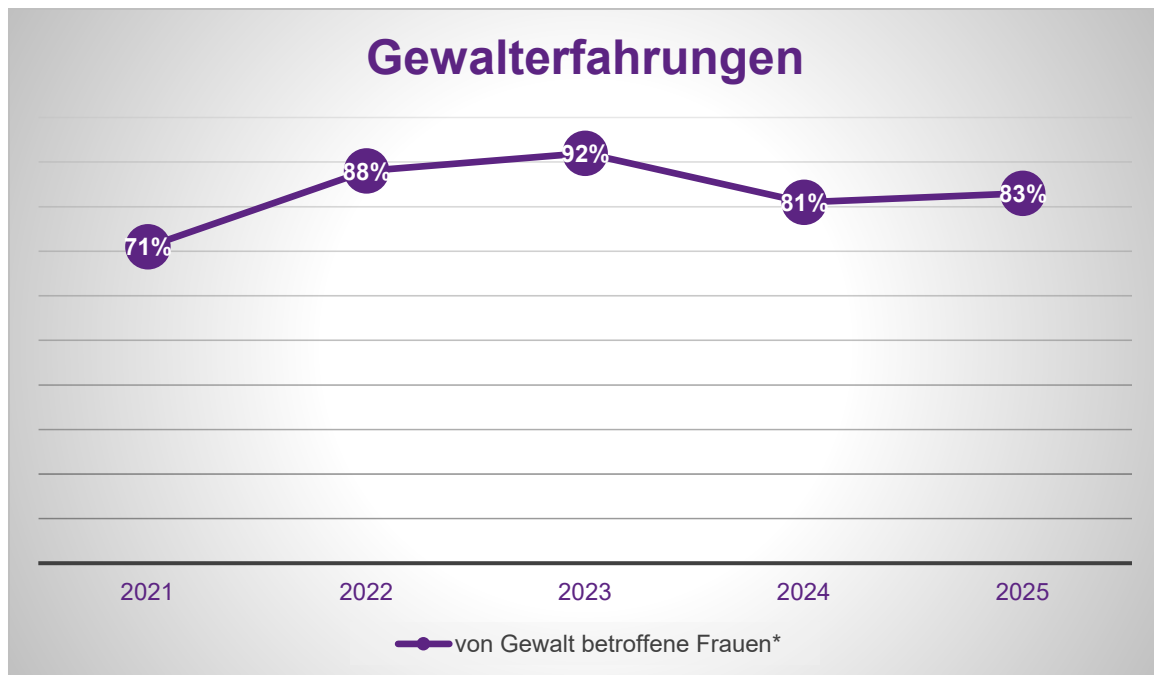


Die Anliegen der Frauen* in der persönlichen Beratung spiegeln die vielfältigen Auswirkungen geschlechtsspezifischer Gewalt wider. Im Jahr 2025 standen insbesondere die Themen **psychische Gewalt** (236 Nennungen), **Krise** (201) und **Trennung/Scheidung** (181) im Mittelpunkt der Beratungen. Auch **körperliche/häusliche Gewalt** (108), **Stabilisierung** (94), **sexueller Missbrauch** (92) und **Trauma** (74) waren häufige Beratungsanliegen.

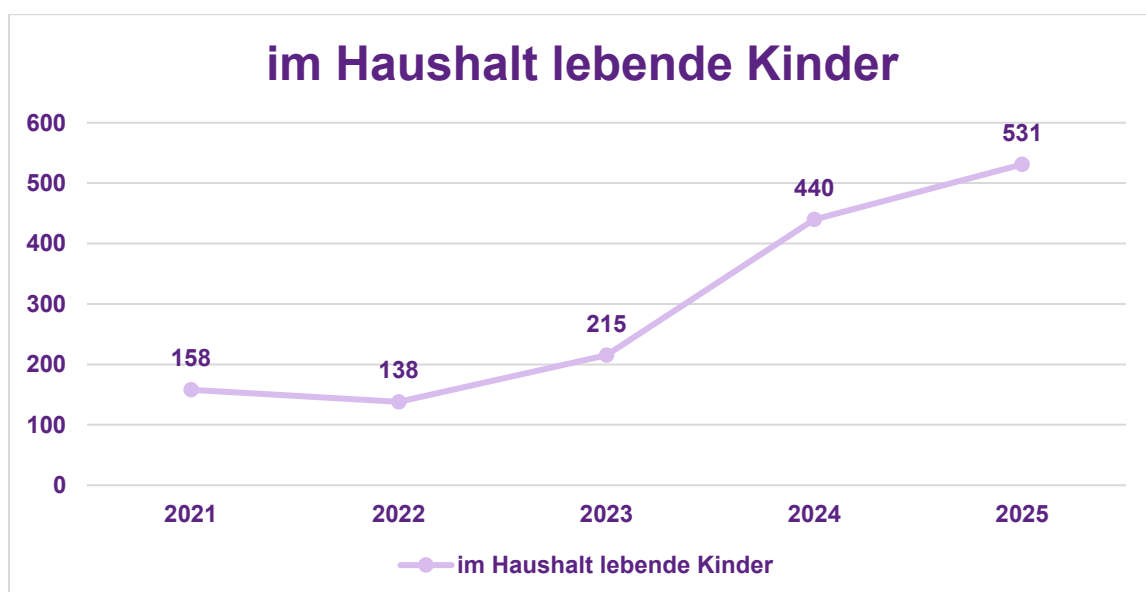
Im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere bei den Themen **Krise** (2024: 117; 2025: 201) und **Stabilisierung** (2024: 77; 2025: 94) ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Diese Entwicklung steht in engem Zusammenhang mit dem Femizid im Jahr 2025. In deren Folge wandten sich vermehrt von Gewalt betroffene Frauen*, weibliche Angehörige sowie Fachkräfte an die Beratungsstelle. Viele Ratsuchende befanden sich in akuten Belastungs- und

Krisensituationen und benötigten zunächst Krisenintervention, psychosoziale Stabilisierung sowie Informationen über Schutz- und Unterstützungsmöglichkeiten.

Darüber hinaus nahmen die Beratungsanliegen **psychische Gewalt** von 172 auf 236 Nennungen, **psychische Erkrankung** von 32 auf 55, **sexueller Missbrauch** von 54 auf 92, **Vergewaltigung** von 23 auf 29 sowie **Stalking** von 28 auf 37 Nennungen zu. Diese Entwicklung verdeutlicht den gestiegenen Unterstützungsbedarf von Frauen*, die von unterschiedlichen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind.



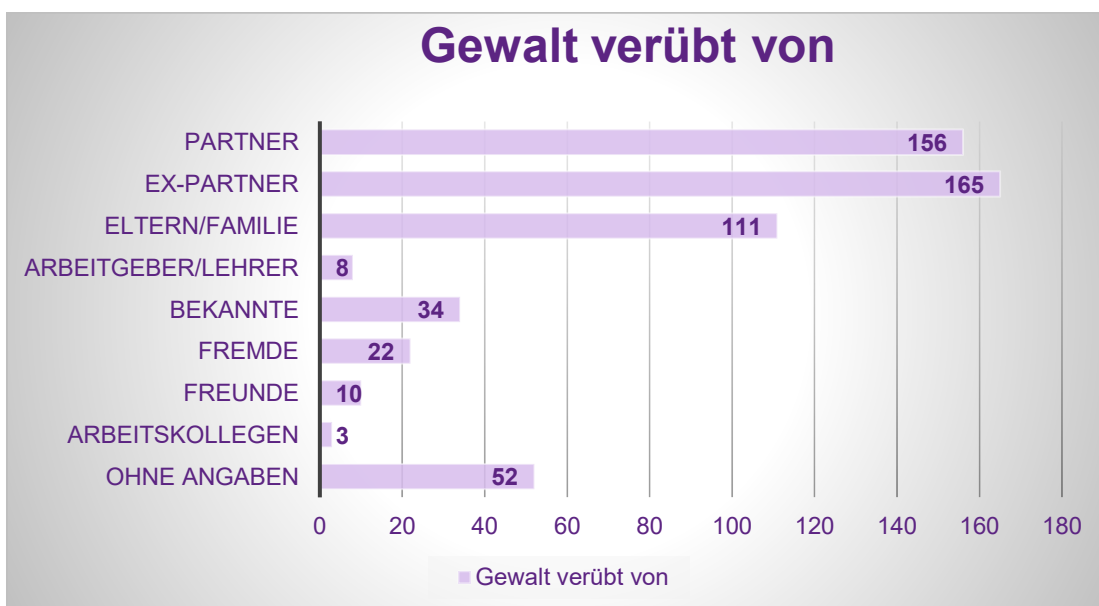
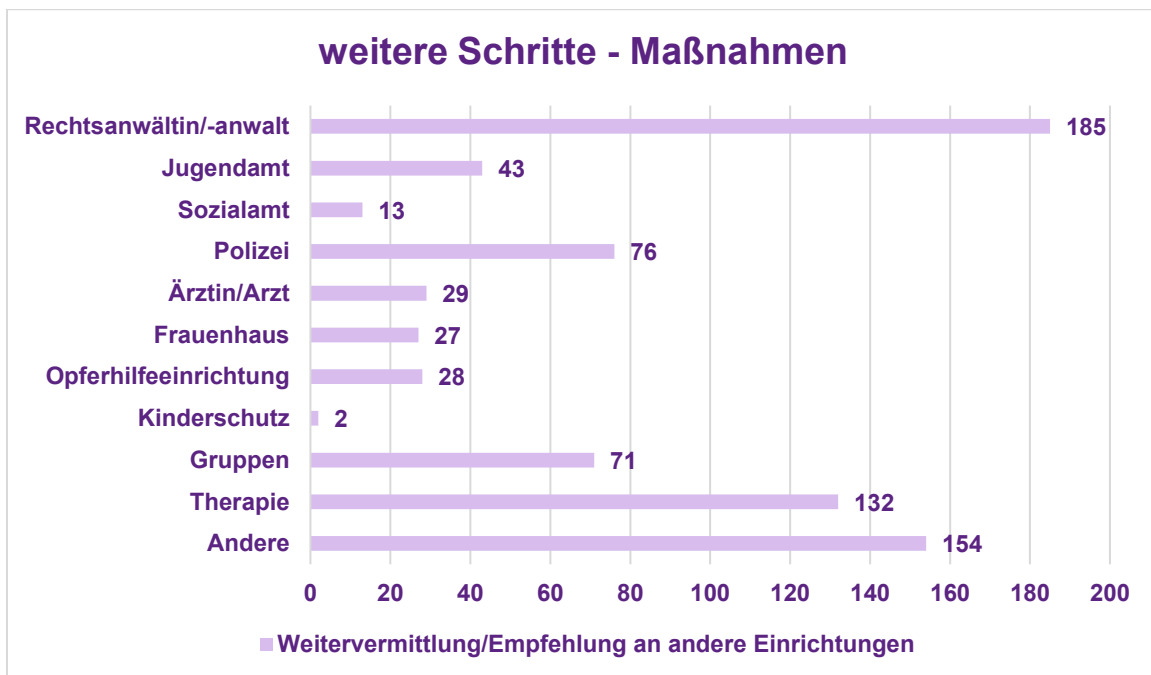
Die Mehrzahl der Frauen* war direkt von Gewalt betroffen: 464 Frauen*, 83%.



Im Jahr 2025 lebten **531 Kinder** in den Haushalten der von uns beratenen Frauen. Damit setzt sich der deutliche Anstieg der vergangenen Jahre fort (2024: 440 Kinder). Gegenüber dem

Vorjahr entspricht dies einer Zunahme um **91 Kinder** bzw. **20,7 %**. Im Vergleich zu 2021 (158 Kinder) hat sich die Zahl der mitbetroffenen Kinder mehr als verdreifacht.

Die Entwicklung verdeutlicht, dass **geschlechtsspezifische Gewalt nicht nur die unmittelbar betroffenen Frauen* betrifft, sondern häufig auch Kinder**, die die Gewaltsituation miterleben und dadurch erheblichen Belastungen ausgesetzt sind. Neben der Unterstützung der Frauen* gewinnen Fragen des Kinderschutzes, der Entlastung der Mütter sowie der Vermittlung an weiterführende Hilfen zunehmend an Bedeutung.

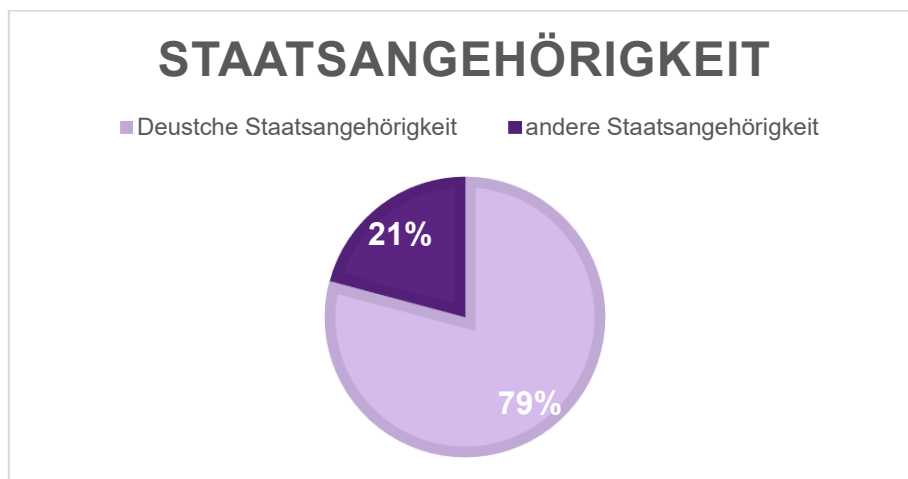


Die Auswertung zeigt, dass die Gewalt in den meisten Fällen durch Personen **aus dem nahen sozialen Umfeld der Betroffenen ausgeübt wurde**. Am häufigsten wurde **Gewalt durch Ex-**

Partner (165 Nennungen) und aktuelle Partner (156 Nennungen) verübt. Damit entfielen **mehr als die Hälfte aller Nennungen auf (ehemalige) Partnerschaften.**

Auch **Eltern oder andere Familienangehörige wurden mit 111 Nennungen** häufig als gewaltausübende Personen benannt. Deutlich seltener gingen die Gewalthandlungen von Bekannten (34), Fremden (22), Freunden (10), Arbeitgebern oder Lehrkräften (8) sowie Arbeitskolleg*innen (3) aus. In 52 Fällen wurden keine Angaben zur gewaltausübenden Person gemacht.

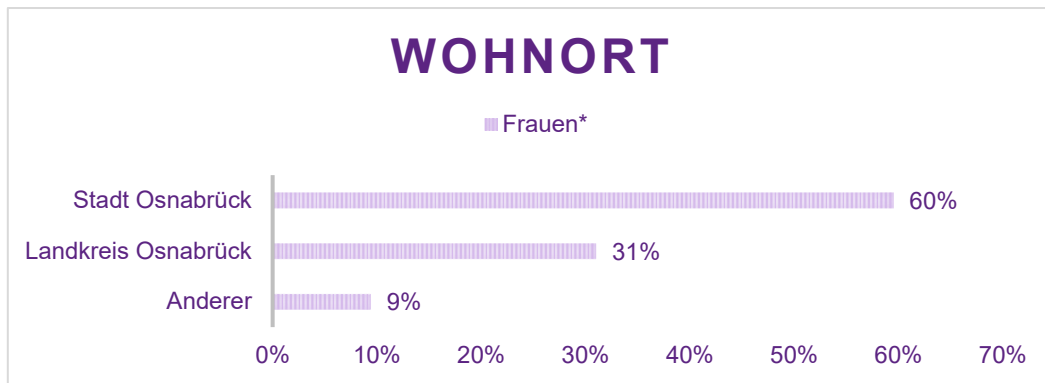
Die Ergebnisse verdeutlichen, dass **geschlechtsspezifische Gewalt überwiegend im direkten persönlichen Umfeld der Betroffenen stattfindet.** Insbesondere Gewalt in (ehemaligen) Partnerschaften stellt weiterhin den größten Anteil der Beratungsanliegen dar. Gleichzeitig zeigt die hohe Zahl von Gewalt durch Eltern oder andere Familienangehörige, dass Gewalt gegen Frauen* auch innerhalb familiärer Beziehungen ein bedeutsames Thema der Beratungsarbeit ist.



Im Jahr 2025 suchten **444 Frauen* mit deutscher Staatsangehörigkeit** Unterstützung in unserer Beratungsstelle.

Darüber hinaus **nahmen 117 Frauen* mit anderer Staatsangehörigkeit** unser Angebot in Anspruch, darunter **94 geflüchtete Frauen*.**

Diese kamen aus einer Vielzahl von Herkunftsländern, unter anderem aus Afghanistan, Albanien, Bulgarien, Dominikanische Republik, Elfenbeinküste, Frankreich, Gambia, Ghana, Guinea, Indien, Iran, Irak, Italien, Jordanien, Kasachstan, Kenia, Kolumbien, Kosovo, Litauen, Marokko, Philippinen, Polen, Rumänien, Russland, Serbien, Simbabwe, Slowenien, Sri Lanka, Sudan, Syrien, Türkei, Ukraine, Venezuela, Vietnam und Ägypten.

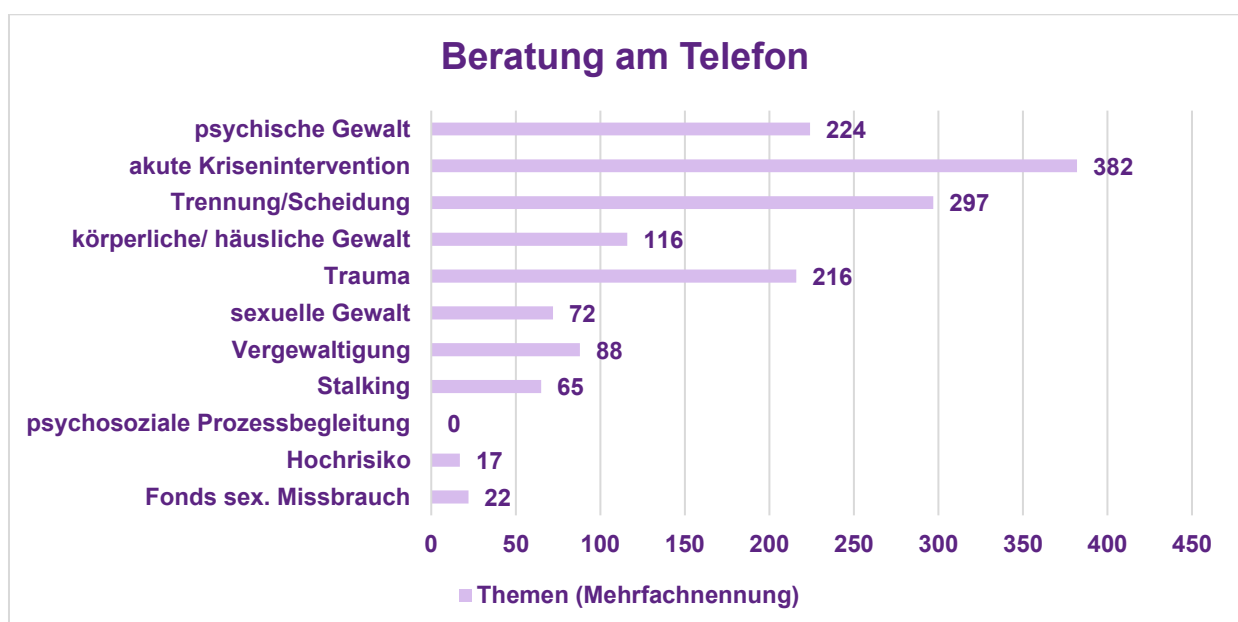


Im Jahr 2025 kamen 31 % der ratsuchenden Frauen* (174) aus verschiedenen Orten im Landkreis Osnabrück. Dazu zählten unter anderem Ankum/Bersenbrück, Bad Essen, Bad Iburg, Bad Laer, Bad Rothenfelde, Badbergen, Belm, Bersenbrück, Bissendorf, Bohmte, Borgloh/Hilter a.TW, Bramsche, Dissen a.TW, Fürstenau, Georgsmarienhütte, Glandorf, Hagen aTW, Hasbergen, Hilter aTW, Melle, Ostercappeln, Rieste, Schleddehausen/Bissendorf, Venne/Ostercappeln, Wallenhorst, Wellingholzhausen/Melle und Wissingen/Bissendorf.

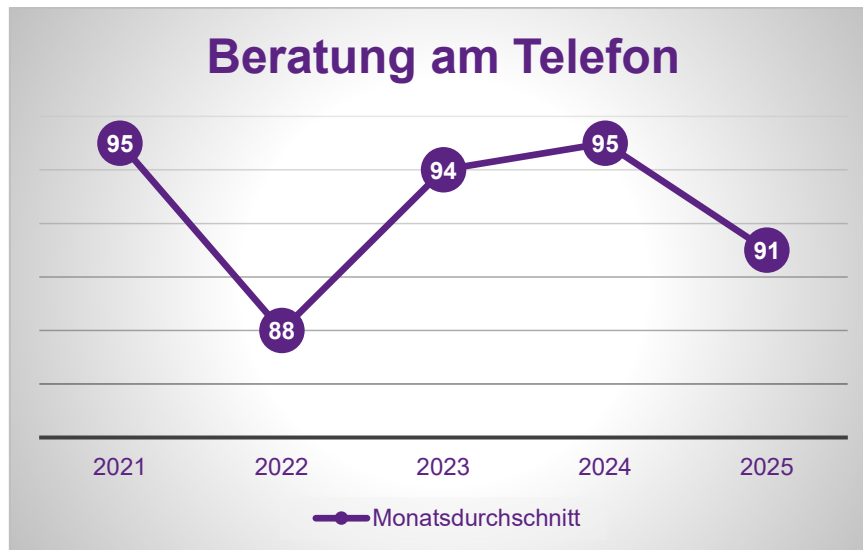
Weitere 9 % der Frauen* kamen aus anderen Regionen außerhalb des Landkreises, unter anderem aus Ahlen, Bad Bentheim, Bad Oeynhausen, Bremerhaven, Bünde, Cottbus, Damme, Diepholz, Dinklage, Dortmund, Essen, Gera, Hamburg, Hannover, Herford, Heubach, Holdorf, Ibbenbüren, Kalletal, Leipzig, Lengerich, Lotte, Lübbecke, Mallorca, Meppen, Mettingen, Münster, Neuenkirchen, Neunkirchen-Vörden, Nordhorn, Recke, Rödinghausen, Wesel und Westerkappeln.

Beratung am Telefon

Für betroffene Frauen*, die **spontan und ohne Termin** eine Beratung am Telefon benötigen, weil sie in einer akuten Krise anrufen oder keine Möglichkeit besteht, die Beratungsstelle aufzusuchen oder sie sich in einer akuten Gefährdungssituation befinden (Dauer des Gesprächs mindestens 20 min)



Die Komplexität der telefonischen Beratungen blieb auch im Jahr 2025 auf einem hohen Niveau. Besonders auffällig ist der Anstieg der Beratungen zu **akuten Krisensituationen** (2024: 323; 2025: 382) sowie zu den Themen **körperliche/häusliche Gewalt** (2024: 91; 2025: 116), **Trauma** (2024: 190; 2025: 216), **Vergewaltigung** (2024: 47; 2025: 88) und **Stalking** (2024: 31; 2025: 65). Diese Entwicklung steht auch im Zusammenhang mit dem Femizid im Jahr 2025, infolge derer sich vermehrt Betroffene, Angehörige und Fachkräfte mit einem hohen Bedarf an Krisenintervention und psychosozialer Unterstützung an die Beratungsstelle wandten.



Die Zahl der intensiven, **themenspezifischen telefonischen Beratungen, die ohne vorherige Terminvereinbarung stattfinden, blieb auch im Jahr 2025 auf einem konstant hohen Niveau.** Die telefonische Beratung ist für viele Frauen* der **erste und niedrigschwellige Zugang** zur Frauenberatungsstelle – insbesondere in akuten Krisen- und Belastungssituationen.

Ein Vergleich der letzten Jahre verdeutlicht diese Entwicklung:

- 2021: 1.138 spontane Beratungen (Ø 95 pro Monat)
- 2022: 1.056 spontane Beratungen (Ø 88 pro Monat)
- 2023: 1.132 spontane Beratungen (Ø 94 pro Monat)
- 2024: 1.136 spontane Beratungen (Ø 95 pro Monat)
- **2025: 1.091 spontane Beratungen (Ø 91 pro Monat)**

Die Zahlen verdeutlichen, dass die telefonische Beratung weiterhin eine **zentrale und niedrigschwellige Zugangsform für Frauen* in akuten Belastungs- und Krisensituationen** darstellt. Viele Anrufe erfordern eine **unmittelbare Kriseneinschätzung, psychosoziale Stabilisierung sowie die Vermittlung von Schutz- und Unterstützungsmöglichkeiten.** Die hohe Zahl komplexer spontaner Beratungen stellt entsprechend hohe Anforderungen an die fachliche Flexibilität der Beraterinnen, ihre Fähigkeit zur schnellen Risiko- und Bedarfseinschätzung sowie an ausreichende personelle Ressourcen, um zeitnah und bedarfsgerecht unterstützen zu können

Herausforderungen

Einige Herausforderungen begleiten uns bereits seit Jahren. An einigen Stellen können wir in der Praxis zuspitzende Dynamiken beobachten.

Eine große Herausforderung für die Sicherheit von Gewaltbetroffenen ist, dass trotz der Rüge durch GREVIO in Deutschland weiterhin das Recht auf Umgang über dem Gewaltschutzgesetz steht. Das bedeutet konkret, dass Mütter trotz bestehender Kontakt- und Näherungsverbote, laufender Strafverfahren oder interinstitutioneller Anerkennung als sogenannter **Hochrisikofall weiterhin den Umgang zwischen dem Vater und den Kindern zulassen, gewährleisten und in einigen Fällen sogar begleiten und organisieren müssen**. Diese Schutzlücke ist fast unmöglich abzusichern mit den aktuellen Möglichkeiten aller beteiligten Institutionen. Dieses wiederkehrende Thema und auch Risiko bindet immer wieder **viele Kräfte und Anstrengungen der Kolleginnen um den Frauen das zu erklären, um mit anderen Stellen in Kontakt zu treten und das Risiko darzustellen oder auch gemeinsam Maßnahmen zu besprechen**. Hier ist zwingend notwendig, dass Deutschland auf die Rüge reagiert und die Vorgabe der Istanbul-Konvention umsetzt den **Gewaltschutz über das Umgangsrecht zu stellen**.

Eine weitere wiederkehrende Herausforderung sind die **fehlenden Therapieplätze**. Diese sind im allgemeinen rar und mit langen Wartezeiten verbunden. Spezialisierte Traumatherapie ist in dem Feld noch weniger vorhanden. Gleichzeitig ist das die geeignetste Therapieform nach Gewalterfahrung. Trotz der Implementierung von kurzfristigen Erstgesprächen bei Therapeut*innen ist kein Rückgang der Anfragen im Themenfeld „Stabilisierung bei Trauma“ zu verzeichnen. Ganz im Gegenteil berichten die Ratsuchenden des Öfteren, dass sie von Therapeut*innen an uns verwiesen wurden.

Frauen* mit Behinderung sind laut Dunkelfeldstudien in einem hohen Maß von Gewalt betroffen. Einige Frauen finden den Weg zu uns in die Beratung, meistens mit Begleitung durch Mitarbeiterinnen der HHO. Die HHO sieht den Bedarf und hat uns 2025 für einen Workshop in den Einrichtungen angefragt. Diese **Anfrage musste wir leider ablehnen, da wir weder Kapazitäten dafür hatten, noch ein spezialisiertes Angebot angepasst an die Bedarfe von Frauen mit Behinderung vorhalten können**. Hier ist eine Fortbildung in leichter Sprache, Beratung mit der Unterstützung durch Piktogramme, Kenntnisse über diverse Formen und Arten von Behinderungen notwendig. Darüber hinaus müsste die Fachkraft in die Werkstätten und Wohneinrichtungen gehen um den Zugang für Betroffene niedrigschwellig und bedarfsorientiert zu gestalten.

Neben den Anfragen aus Presse und Politik erreichen uns immer wieder Anfragen aus der Wissenschaft. Interviews für Studien, Promotionen, Master- und Bachelorarbeiten werden regelmäßig angefragt. Diese können wir **auf Grund mangelnder Kapazität kaum bis gar nicht bedienen**. Somit können wir unser Fachwissen und unsere Expertise aus der Praxis der Wissenschaft nicht zur Verfügung stellen.

Wiederkehrende Themen im Austausch der Beraterinnen im Jahr 2025 waren **Häufungen von Betroffenen, die ohne Termin direkt vor der Tür standen**. Auch Anfragen von Betroffenen, die sich in Gruppen zusammengeschlossen haben mit ähnlichen Erfahrungen in Bezug auf wenig Unterstützung durch Polizei und Jugendamt bei der Trennung aus Häuslicher Gewalt erreichten uns häufiger im Jahr 2025 als in den Jahren zuvor. Dies kann durchaus auf den Femizid in der Stadt zurückgeführt werden, aber auch darauf, dass **der Bedarf von Betroffenen nach adäquater Unterstützung nicht abgedeckt wird**.

Projekt „Beratung und Begleitung geflüchteter Frauen bei häuslicher und sexualisierter Gewalt“

Seit 2017 bietet die Osnabrücker Frauenberatungsstelle im Rahmen einer projektgebundenen Personalstelle eine niedrigschwellige Fachberatung, Begleitung und Unterstützung für geflüchtete Frauen* an, die von körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt betroffen sind.

Zu den zentralen Aufgaben der Fachstelle gehören die **psychosoziale Beratung, Krisenintervention, Begleitung im Hilfesystem sowie die Vermittlung an weiterführende Unterstützungsangebote**. Darüber hinaus umfasst die Arbeit die lokale Vernetzung mit Behörden, Unterkünften, medizinischen Einrichtungen und weiteren Fachstellen sowie die Kooperation mit relevanten Akteur*innen im Hilfesystem. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Präventions- und Informationsarbeit zu häuslicher und sexualisierter Gewalt.

Die anhaltenden internationalen Flucht- und Migrationsbewegungen haben den Beratungsbedarf in den vergangenen Jahren deutlich verändert. **Im Jahr 2025 wurden Frauen* aus insgesamt 36 Herkunftsländern beraten.** Neben Frauen* aus aktuellen Kriegs- und Krisengebieten wie der Ukraine, Afghanistan, Sudan, Syrien, Iran und Irak suchten auch Frauen* aus zahlreichen weiteren Ländern Afrikas, Asiens, Europas und Lateinamerikas Unterstützung.

Obwohl sich das Projekt ausdrücklich an geflüchtete Frauen* richtet, zeigt die Beratungspraxis, dass auch Frauen* mit anderen Migrationsbiografien vergleichbare Unterstützungsbedarfe aufweisen. Viele von ihnen haben ihr Herkunftsland aufgrund von geschlechtsspezifischer Gewalt, politischer Verfolgung, Menschenrechtsverletzungen, familiärem Zwang oder schwierigen wirtschaftlichen Lebensbedingungen verlassen, verfügen jedoch nicht über einen rechtlichen Fluchtstatus. Sie sind beispielsweise im Rahmen des Familiennachzugs, der Arbeitsmigration oder aus anderen aufenthaltsrechtlichen Gründen nach Deutschland gekommen.

Unabhängig vom Aufenthaltsstatus stehen viele dieser Frauen* **vor ähnlichen Herausforderungen: sprachliche Barrieren, fehlende soziale Netzwerke, aufenthaltsrechtliche Unsicherheiten, eingeschränkter Zugang zum Hilfesystem sowie Gewalterfahrungen im Herkunftsland oder in Deutschland.** Die Beratung zeigt, dass der Unterstützungsbedarf häufig weniger vom formalen Fluchtstatus als vielmehr von den individuellen Gewalt-, Flucht- und Migrationserfahrungen geprägt ist.

Die zunehmende Vielfalt der Herkunftsländer und Lebensrealitäten führt zu einem steigenden **Bedarf an kultursensibler und traumasensibler Beratung** sowie an qualifizierter Sprachmittlung. Die Fachstelle begleitet Frauen* mit sehr unterschiedlichen Flucht- und Migrationsbiografien und arbeitet hierfür eng mit Dolmetscherinnen, Behörden und weiteren Kooperationspartnerinnen zusammen.

Die Beratungsanfragen verdeutlichen, dass Gewalt gegen Frauen* unabhängig von Herkunft, Aufenthaltsstatus oder Fluchtgrund vorkommt. Gleichzeitig zeigen sie, wie wichtig ein niedrigschwelliges, verlässliches und gut vernetztes Unterstützungsangebot für betroffene Frauen* ist.

Die sprachliche und kulturelle Vielfalt der Ratsuchenden stellt besondere Anforderungen an die Beratungsarbeit. Dank der Sprachkenntnisse im Team (u. a. Englisch, Russisch und Spanisch) können Beratungen in mehreren Sprachen direkt durch die Mitarbeiterinnen durchgeführt und entsprechend innerhalb des Teams verteilt werden.

Für Sprachen, die im Team nicht abgedeckt werden können, arbeitet die Frauenberatungsstelle mit der Vermittlungsstelle für Sprach- und Kommunikationsmittlung (**SpuK**) des Caritasverbands für die Diözese Osnabrück e. V. zusammen. Die Finanzierung der Sprachmittlungen erfolgt über das **Programm „Worte helfen Frauen“**. **Dennoch können derzeit nicht alle benötigten Sprachen vermittelt werden.** Dies erschwert in Einzelfällen den Zugang zu einer bedarfsgerechten Beratung und macht den bestehenden Ausbaubedarf im Bereich der Sprachmittlung deutlich.

Das Projekt wird gemeinsam von der Stadt Osnabrück und dem Landkreis Osnabrück finanziert.

Beratungstätigkeit im Jahr 2025

Im Jahr 2025 wurden insgesamt **94 geflüchtete Frauen*** im persönlichen Kontakt beraten. Die Beratungen umfassten psychosoziale Unterstützung, Krisenintervention, Begleitung im Hilfesystem sowie die Vermittlung an weiterführende Hilfsangebote. Darüber hinaus entstanden zahlreiche Kontakte mit Fachkräften, Behörden und dem sozialen Umfeld der Ratsuchenden.

Fachgespräche und Zusammenarbeit mit dem sozialen Umfeld

Ein wesentlicher Bestandteil der Beratungsarbeit sind Fachgespräche sowie telefonische und persönliche Kontakte mit Behörden, dem Jobcenter, medizinischen Einrichtungen, Schulen, Rechtsanwältinnen oder Angehörigen. Aufgrund sprachlicher Barrieren und komplexer aufenthaltsrechtlicher Fragestellungen ist der zeitliche Aufwand häufig erheblich. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, die individuelle Situation der Frauen zu klären, notwendige Handlungsschritte abzustimmen und den Zugang zu Unterstützungsleistungen zu sichern.

Rechts- und Sozialberatung

Ein weiterer Schwerpunkt der Beratung liegt in der Orientierung zu sozial- und aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen. Hierzu gehören unter anderem Informationen zu aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen, dem Familien- und Sorgerecht, Trennung und Scheidung sowie Ansprüchen gegenüber Behörden. Dieses Fachwissen ist insbesondere bei der Vermittlung in Frauenhäuser von großer Bedeutung, da beispielsweise aufenthaltsrechtliche Voraussetzungen berücksichtigt werden müssen und nicht alle Schutzeinrichtungen Frauen* mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus aufnehmen können.

Spezialisierte Gewaltberatung

Die Frauenberatungsstelle verfügt über besondere Expertise in der Beratung von Frauen*, die von häuslicher oder sexualisierter Gewalt betroffen sind. Dazu gehören unter anderem die Durchführung von Gefährdungseinschätzungen, Sicherheitsplanung, psychosoziale Stabilisierung sowie die traumasensible Begleitung. Aufgrund dieser Spezialisierung wird die Frauenberatungsstelle regelmäßig von Kooperationspartner*innen wie Exil e. V., Outlaw gGmbH, den Landesaufnahmebehörden oder dem NTFN – Netzwerk für traumatisierte Geflüchtete in Niedersachsen – hinzugezogen und um fachliche Beratung gebeten.

Die Beratung zeigt, dass Gewalterfahrungen häufig mit flucht-, migrations- und aufenthaltsbedingten Belastungen zusammenwirken. Dies erfordert eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie eine Beratung, die sowohl die psychosozialen als auch die rechtlichen und strukturellen Lebensbedingungen der betroffenen Frauen* berücksichtigt.

Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsbeteiligung

Veranstaltungen im Jahr 2025

- Trauma-Netzwerk Osnabrück - Vernetzung
- Fachtag „Zwangsheirat/FGM“ Haus Neuer Kamp – Weiterbildung
- Feministischer Widerstand – Demonstration
- Tulpenstand und Verteilung von lila Tulpen in der Großen Straße Osnabrück - Präventionsarbeit
- „Wir sind das Stadtbild“ – Demonstration
- Kundgebung für Vielfalt, Solidarität und Würde - Demonstration
- Worte helfen Frauen Veranstaltung – Weiterbildung
- Fachtag Betrifft: Häusliche Gewalt – Weiterbildung
- Fachtag zum Thema: „Kindeswohl im Fokus?! Wie Rechtsruck, Antifeminismus und Väterrechtler gewaltbetroffene Kinder und ihre Mütter gefährden“ – Weiterbildung
- Veranstaltung „Kann Fußfessel Femizide verhindern?“ – Weiterbildung
- Vortrag in Landesaufnahmebehörde Osnabrück „Gewalt gegen Frauen*- Präventionsarbeit

Vernetzungspartner*innen

- NeMiA – Netzwerk Migrantinnen und Arbeitsmarkt Niedersachsen
- Feministisches Streikbündnis
- Antidiskriminierungsstelle Osnabrück
- Exil e. V.
- SpuK – Sprach- und Kommunikationsmittlung (Caritas Osnabrück)
- Outlaw gGmbH
- Meine Bildung und ich e. V.
- Eleganz Bildungsplattform e. V.
- Frauenhaus Osnabrück e. V.
- Fallmanagement Hochrisikofälle Häusliche Gewalt
- Netzwerk „Osnabrück gegen Gewalt e. V.“
- AG Zwangsheirat
- Kakadoo e. V.
- Landesaufnahmebehörden
- NTFN – Netzwerk für traumatisierte Geflüchtete Niedersachsen
- Amal e. V., Bramsche
- Refugee Law Clinic Osnabrück
- Feminist Law Clinic Münster
- Caritas Geflüchtetenhilfe

- Queer Refugees Osnabrück
- Runder Tisch Häusliche Gewalt
- Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung
- Familienbegleitung der Stadt Osnabrück

Präsenz des Angebots unserer Webseite <https://frauenberatung-os.de/angebote/#beratung> :

Angebot – Beratung von Frauen* mit Flucht- und Migrationserfahrungen

Für Frauen*, die Gewalt erleben und Flucht- oder Migrationserfahrungen haben stellen sich besondere Herausforderungen.

Durch hinzuziehen von Übersetzerinnen*, ist es uns möglich, Beratung in unterschiedlichen Sprachen anzubieten.

Mögliche Fragen und Themen in der Beratung können sein:

- Welche Rechte habe ich? (Sorgerecht, Familienrecht, Gewaltschutz)
- Hat eine Trennung Auswirkung auf meinen Aufenthaltsstatus in Deutschland?
- Gibt es (Trauma-)Therapieangebote in meiner Muttersprache?
- Gibt es Anwältinnen*, die meine Sprache sprechen?
- Wo finde ich Anschluss und soziale Kontakte?

In der Beratung ist es uns wichtig, dass wir gemeinsam mit Ihnen ein Hilfsnetzwerk entwickeln, um die verschiedenen Herausforderungen überwinden zu können.

Außerhalb unserer Erreichbarkeit wenden Sie sich bitte an das Bundeshilfetelefon für Frauen* unter **116 016** oder unter www.hilfetelefon.de

Auch hier ist die Zuschaltung einer Übersetzung in 18 Sprachen inkl. Gebärdensprache möglich.

Die projektgebundene Personalstelle für geflüchtete Frauen* ist seit 2017 ein zentraler Bestandteil der Arbeit der Osnabrücker Frauenberatungsstelle. **Sie reagiert auf die sich wandelnden Herausforderungen im Kontext von Flucht, Migration und geschlechtsspezifischer Gewalt und bietet betroffenen Frauen* niedrigschwellige, kultursensible, traumasensible und fachlich fundierte Unterstützung.**

Die Beratungspraxis zeigt, dass **die Lebensrealitäten der Ratsuchenden zunehmend vielfältiger werden.** Neben geflüchteten Frauen* suchen auch Frauen* mit anderen Migrationsbiografien Unterstützung, deren Gewalterfahrungen und strukturelle Benachteiligungen häufig vergleichbare Beratungsbedarfe mit sich bringen. **Dies erfordert ein hohes Maß an fachlicher Expertise, interkultureller Kompetenz, Sprachmittlung sowie eine enge Zusammenarbeit mit einem breit aufgestellten Netzwerk.**

Die kontinuierlich steigende sprachliche, rechtliche und psychosoziale Komplexität der Beratungsanfragen unterstreicht die Relevanz der spezialisierten Fachstelle. **Sie leistet einen wichtigen Beitrag dazu, dass gewaltbetroffene Frauen* mit Flucht- und Migrationserfahrungen – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus – Zugang zu Schutz, Beratung und den erforderlichen Unterstützungsangeboten erhalten.**

Die kontinuierliche Finanzierung durch die Stadt und den Landkreis Osnabrück hat auch im Jahr 2025 **eine verlässliche und spezialisierte Beratung ermöglicht**. Gleichzeitig zeigen die Entwicklungen der vergangenen Jahre, dass der Bedarf an kultursensibler, traumasensibler und mehrsprachiger Gewaltberatung weiter zunimmt.

Um den Anforderungen der Istanbul-Konvention gerecht zu werden und allen von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffenen Frauen* einen diskriminierungsfreien und bedarfsgerechten Zugang zu Schutz und Unterstützung zu ermöglichen, ist die Verstärkung der Fachstelle sowie eine langfristig gesicherte Finanzierung durch die Stadt und den Landkreis Osnabrück unerlässlich. Nur so kann die spezialisierte Beratung für geflüchtete Frauen* dauerhaft sichergestellt und zugleich den sich wandelnden Bedarfen von Frauen* mit Flucht- und Migrationserfahrungen angemessen begegnet werden.

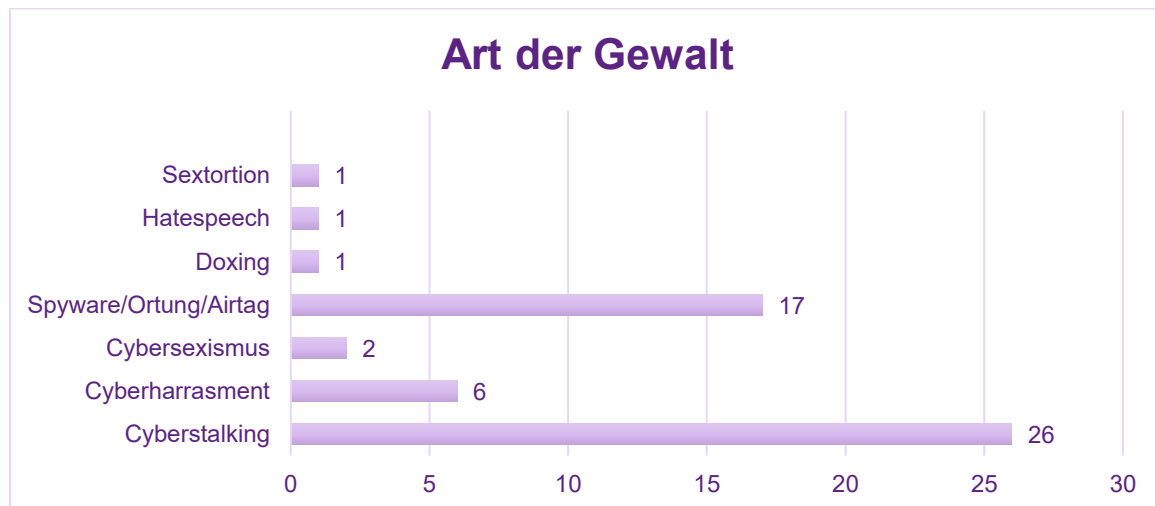
Projektstelle „digitale Gewalt“

Seit Mitte 2024 bietet die Osnabrücker Frauenberatungsstelle im Rahmen einer projektgebundenen Personalstelle niedrigschwellige Fachberatung, Begleitung und Unterstützung für Frauen* an, die von digitaler Gewalt betroffen sind.

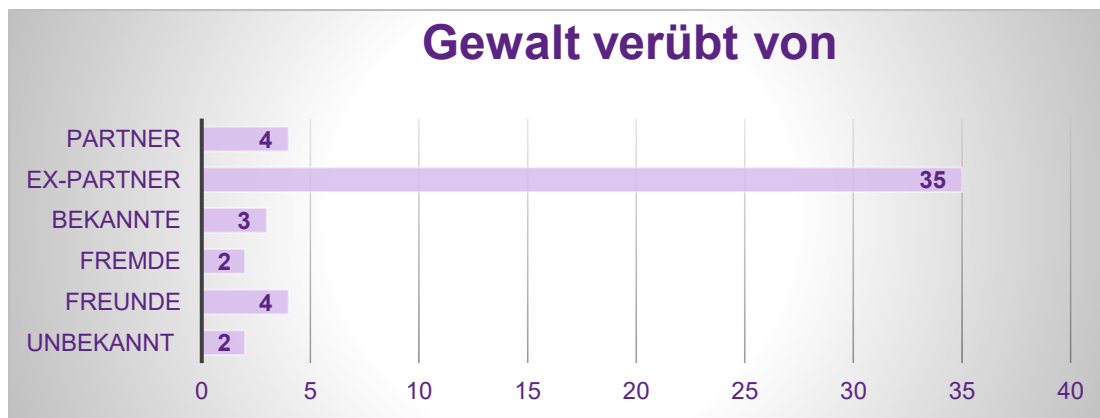
Ziel der neuen Projektstelle ist die Implementierung eines nachhaltigen und spezialisierten Unterstützungsangebots für Betroffene digitaler Gewalt – mit besonderem Fokus auf die geschlechtsspezifische Dimension dieser Gewaltform. Digitale Gewalt betrifft vor allem Frauen* und stellt eine ernstzunehmende Form struktureller Gewalt dar. Sie tritt häufig im Zusammenhang mit Partnerschaftsgewalt auf und äußert sich unter anderem in Formen wie Cyberstalking, digitaler Überwachung mithilfe Technischer Geräte sowie Rufschädigung oder Bedrohung über digitale Kanäle.

Beratung:

Insgesamt haben im Jahr 2025 55 Personen Beratung zu digitaler Gewalt erhalten. Dies umfasst ein Beratungsvolumen von **112 Beratungen insgesamt**. Diese Beratungen bedurften intensiver technischer Begleitung und Beratung.



Im 2025 war **Cyberstalking** die häufigste Form digitaler Gewalt in der Beratung. Insgesamt wurden 43 Fälle (**rund 80 % aller Beratungen** im Bereich digitaler Gewalt) dokumentiert, in denen Frauen digital nachgestellt, überwacht oder ausgespäht wurden. Dazu zählen sowohl Fälle **klassischer digitaler Nachstellung** (26 Fälle) als auch der **Einsatz von Spyware, Ortungstechnologien oder AirTags zur Überwachung** (17 Fälle). Häufig kamen dabei verschiedene Methoden kombiniert zum Einsatz, etwa das Tracking über GPS-Geräte, das Ausspähen von Aufenthaltsorten oder das Mitlesen von Nachrichten über verknüpfte Konten oder Messenger-Dienste.



Die Gewalt ging zu 75% (41 Fälle) vom Partner oder Ex-Partner aus, zu 17% (9 Fälle) von Freunden oder fremden Personen. Dies zeigt nochmal deutlich, dass digitale Gewalt eine **etablierte Gewaltform in der häuslichen Gewalt aber auch in Beziehungen geworden ist**. In 43 Fällen waren Handys Gegenstand der Beratungen, in 7 Fällen PKW's.

Die **häufigsten Anliegen** in der Beratung sind, der Wunsch das **unerwünschte Kontaktaufnahmen und Nachstellung** aufhören und **Stalking & Standortortung** abgestellt werden sollen. Auch **Revengeporn** war bei Trennungen häufiger Beratungsgegenstand von Klientinnen.

Für die **Beratung** wurde ein Beratungsablauf inkl. Checkliste entwickelt, sowie eine Beratungsakte und eine Dokumentationsakte für technische Überprüfungen eines Gerätes. Während der Beratungen ist klar geworden, dass nicht immer ein Fokus auf rein technische Inhalte gelegt werden kann, da Klientinnen komplex belastet oder traumatisiert sind. Daher wurde im Verlauf des Jahres auf Beratungen im Tandem, gewechselt. D.h. eine Beraterin kommt zur Beratung bei komplex belasteten Frauen dazu und kann die mentalen Belastungen der Klientin auffangen, um wieder zum technischen Beratungsinhalt zurückzukehren. Beratung rein technischer Natur sind nicht immer möglich, da Klientinnen traumatisiert sind und die emotionale Ebene **IMMER** ein Teil der Beratung ist, der nicht ausgeklammert werden kann. **Digitale Gewalt „abgekapselt“ von der analogen Gewalt zu betrachten ist daher nicht möglich, da diese Gewaltform ein Teil des Gewaltkreislaufes ist, in dem sich die Klientinnen befinden.** Beide Aspekte müssen in Einklang gebracht werden, um eine effektive Sicherheitsberatung zu gewährleisten.

In der Beratung wurden **Sicherheitskonzepte** mit den Klientinnen besprochen und Lösungen entwickelt die Überwachung abzustellen oder ggf. zur Strafanzeige zu bringen. U.a. wurden Termine bei Werkstätten zur PKW- Untersuchung gemacht und Kostenübernahmen geklärt. Bei den Sicherheitskonzepten wird immer die persönliche Sicherheit der Klientin mit dem Ausmaß der Partnerschaftsgewalt abgefragt und in der Planung berücksichtigt. Auch **Strafrechtliche Möglichkeiten** waren Beratungsgegenstand.

Organisatorische Tätigkeiten, wie das Ausstellen von Beratungsbescheinigungen, das Vereinbaren von Werkstattterminen, Rücksprache mit Klientinnen oder der Polizei zum weiteren Vorgehen, Prüfung finanzieller Unterstützung der Klientinnen sowie Terminkoordinierungen fallen in dieser Projektstelle an. All diese Tätigkeiten erfordern viel Zeit für die Vor- aber auch Nachbereitungen von Beratungen.

Nicht unkommentiert lassen möchten wir den Aspekt der **finanziellen Belastungen** für Frauen, die von digitaler Gewalt betroffen sind. Die Überprüfung des PKW auf Tracker, das

Mieten einer Garage um die erneute Überwachung abzustellen, die neue Anschaffung eines Handys um Kontaktversuche abzuschalten sind kostspielige Investitionen für die Betroffenen, die diese nicht immer in Eigenleistung erbringen können. Auch hier Bedarf es Beratung, um finanzielle Möglichkeiten zu prüfen und ggf. zu ermöglichen.

Vorträge & Workshops:

Um den präventiven Charakter der Projektstelle möglichst praxisnah zu gestalten, wurde ein **Konzept „Fortbildungsreihe digitale Gewalt“** entwickelt. Es wurden 60 bis max. 90 Minütige Workshops als auch Vorträge angeboten die für Betroffene, Interessierte und Fachkräfte konzipiert ist. Im Jahr 2025 wurden folgende Events durchgeführt:

- ✓ 16.01.2025 Schulung der FBST: Konzeptvorstellung digitale Gewalt & praktische Hinweise mit dem Smartphone
- ✓ Digitale Gewalt nicht mit mir! Workshop für Interessierte am 22.05.2025
- ✓ bff Online-Intervision v. 25.06.2025, „wie kann digitale Gewalt in die Beratung eingeführt werden?“
- ✓ 11.09.2025 Empowerment Workshops – Digitale Gewalt nicht mit mir! Landkreis OS, Quakenbrück, Austausch mit polnischen Frauen im FrauenForum
- ✓ 09.10.2025 Digitale Gewalt- nicht mit uns! Hauptzollamt, OS
- ✓ 23.10.2025 2. Workshop Digitale Gewalt? Nicht mit mir!
- ✓ 27.11. Vortrag Hochschule, OS „digitale Gewalt in Beziehungen- Erkennen, verstehen, handeln“

Öffentlichkeitsarbeit:

Um das neue Beratungsangebot zu digitaler Gewalt und die Projektstelle auch in der Öffentlichkeit publik zu machen, wurden diverse Anstrengungen unternommen, um Aufmerksamkeit zu erreichen:

- NOZ-Artikel „Frauenberatungsstelle warnt vor digitaler Gewalt“ Veröffentlicht am 08.07.2025



- Podcast Stadt.Land.Politik v. 20.06.2025
https://open.spotify.com/episode/3lyvqQJt0rsh7Gaw1ikxWq?si=L6H0IHb0T_CJQUXhE9ToNg
- Entwicklung eines eigenen **Flyers zum Beratungsangebot digitale Gewalt**, in dem das Beratungsangebot und Kontaktdaten der Frauenberatungsstelle in die Öffentlichkeit gebracht wird



- **Social Media:** Pflege des Social Media Auftritts mit digitaler Gewalt als neues Beratungsangebot, sowie inhaltlichen Informationen & Aufklärung



- **SPIEGEL Interview vom 06.07.2025**, Frau Dogantekin – Veröffentlichung steht noch aus

Netzwerkaufbau:

Ebenfalls Teil der Projektstelle ist der Aufbau und die Pflege eines Netzwerks welches sich ausschließlich mit dem inhaltlichen Austausch zu digitaler Gewalt beschäftigt. Ziel des Netzwerkaufbaus ist, die neuesten Entwicklungen sowohl technisch aber auch gesellschaftlich zu betrachten. Im Laufe des Jahres wurden daher unterschiedliche Termine in dieser Projektstelle wahrgenommen:

1. **Bff, AG digitale Gewalt:** Austausch mit anderen Beratungsstellen zu digitaler Gewalt
Termine: 15.01., 02.07., 19.11., 17.12.25 AG Suse, Digitale Gewalt im Kontext für Menschen mit Beeinträchtigungen
Inhalte: Digital Service Act, Standortverfolgung & Tracking „digitale Kontrolle“, bildbasierte sexualisierte Gewalt
Wirken im bff: Durch die Projektstelle konnten wir die Expertise unserer Arbeit in eine **Stellungnahme des bff zum Diskussionsentwurf „Gesetz gegen digitale Gewalt“ vom 19.02.2025, einfließen lassen. Unsere Expertise aus der Beratung gewaltbetroffener ist in die Stellungnahme zum Gesetzesentwurf mit eingeflossen**, um ein umfassendes Gesetz gegen digitale Gewalt einzufordern.
2. Kontaktaufbau & Pflege zu **lokaler Werkstatt** für Tracker-Überwachung & Durchsuchung von PKW's. Immer häufiger stellen Betroffene fest, dass eine Überwachung über den PKW stattfindet, zu diesem Zweck wurde eine lokale Werkstatt ausfindig gemacht die in diesem Fall PKW Untersuchungen durchführen kann.
3. **Anti-Stalking Projekt: Anfrage zur Zusammenarbeit** v. 09.Januar 2025 bei Frau Köhler, Projekte zur Zusammenarbeit sind noch ausstehend, da es Veränderungen beim Anti-Stalking Projekt in 2025 gegeben hat
4. Regelmäßige Teilnahme an Treffen des **Netzwerks „Netzwerk gegen digitale Gewalt“** (Schwerpunkt geschlechtsspezifische Gewalt und häusliche Gewalt), Ein weiteres internationales Netzwerk wurde über die Projektstelle erschlossen in dem Informationen aus 1. Hand weitergegeben werden. Treffen finden alle zwei bis drei Monate (online) statt.

Außerdem war es möglich **durch die Projektstelle an diversen Fachtagungen und Weiterbildungen teilzunehmen. Das Wissen wird durch die Projektstelle gebündelt und an die Beraterinnen der Frauenberatungsstelle mit praktischem Kontext weitergegeben:**

5. Online-Workshopreihe „**digitale Selbstbestimmung für Frauen**“ mit **Luise Görlach**
Termine: 03.02.2025 digital Gender Gap (Ursachen, Folgen, Lösungen), 03.03.2025 Grundwissen digital
6. **08.09. CEDAW Onlineveranstaltung „Gewaltschutz als Menschenrecht im digitalen Zeitalter“** – Menschenrechtsabkommen angesichts technologischer Entwicklungen bestmöglich nutzen (Juristischer Schwerpunkt)
7. **12.09. Fachtag Worte helfen Frauen – Soziale Beratung im digitalen Zeitalter:** Frühwarnsystem KI? **Lizzy App** als KI-gestützte Gefährdungsanalyse
8. HateAid Veranstaltung v. **24.09.2025 „bildbasierte sexualisierte Gewalt“, in Hannover**
9. **11.11.2025 selbstbezahlte Weiterbildung bei Team.ORG zum Tracking & Standortortung**

Gerade im technischen Bereich ist es wichtig, fortlaufend und regelmäßig an Fortbildungen aber auch Netzwerktreffen teilzunehmen, damit das Fachpersonal auf dem neuesten Stand der Entwicklungen ist.

Das erste Halbjahr war geprägt von Konzeptaufbau, Teamschulung, Vorstellung im Netzwerk des bff und vorallem Aufbau und Etablierung des Beratungsangebots. Nachdem das Konzept im gesamten Team vorgestellt wurde und das Beratungsangebot mit dem Team erstellt und eingeführt war, wurden ganzjährig insgesamt 112 Beratungen zu digitaler Gewalt durchgeführt. **Ohne die Projektstelle zu digitaler Gewalt, hätte keiner dieser Beratungen**

in dem Umfang durchgeführt werden können und Betroffene wären weiterhin massiver digitaler Gewalt ausgesetzt gewesen.

Auch Öffentlichkeitsarbeit war nach dem gelungenen Beratungsaufbau im Frühjahr ein weiterer Schwerpunkt um das Angebot der Frauenberatungsstelle in die Breite zu streuen. Der Flyerentwurf zum Beratungsangebot, Interviews mit Zeitungen aber auch der eigene Homepageaufbau und Social- Media Beiträge zum neuen Beratungsangebot wurden etabliert.

Im zweiten Halbjahr war zunehmend die Vernetzung mit anderen Institutionen und Netzwerkarbeit, sowie das Erstellen eines Fortbildungskonzept Digitale Gewalt ein Schwerpunkt der Projektstelle. Diverse Anfragen haben uns erreicht, die präventiv über digitale Gewalt einen Vortrag oder Workshop anbieten wollten. 3 Anfragen mussten negativ beantwortet werden, da diese aus zeitlichen Kapazitäten der Projektstelle nicht bedient werden konnten. Außerdem hält die Entwicklung der Vorträge und Workshops immer noch an und Bedarf weiterer Anpassungen für die unterschiedlichen Zielgruppen. Zielgruppen sind vor allem Betroffene und Interessierte die sich präventiv schützen möchten, als auch Fachkräfte die zunehmend in ihrem Beratungsalltag mit digitaler Gewalt konfrontiert sind. Über die Aufklärung von Fachkräfte kann ebenfalls präventiv Betroffenen geholfen werden, wenn diese geschult und informiert sind.

Herausforderungen in Stadt & Landkreis Osnabrück:

Aktuell wird die Projektstelle befristet bis Mitte **2027 ausschließlich von der Stadt Osnabrück finanziert**. Die Projektstelle umfasst eine halbe Stelle. Die Beratung erhalten sowohl Betroffene aus Stadt und Landkreis Osnabrück. Hier wird keine Frau* abgewiesen die Hilfe benötigt.

Der Fokus dieser Projektstelle **liegt in der Beratung von Betroffenen**. Die angezeigten Straftaten bei digitaler Gewalt haben sich deutschlandweit seit 2019 mehr als verdoppelt (PKS, 2024). Fast jede Beratung in der Frauenberatungsstelle beinhaltet eine digitale Komponente. Das Beratungsvolumen der Frauenberatungsstelle aus 2025 mit 112 Beratungen zeigt, dass digitale Gewalt ein fester Bestandteil der Beratungen ist und diese Gewaltform nicht mehr ignoriert werden kann. Wir erwarten, dass die Beratungen zu digitaler Gewalt zukünftig weiter zunimmt. Nur durch eine gesicherte und langfristige Finanzierung und die Erhöhung des Stellenumfangs kann diese Nachfrage gesichert erfolgen.

Um betroffene Frauen* aus Stadt & Landkreis Osnabrück auch nach der Definition der Istanbul Konvention ausreichend vor struktureller digitaler Gewalt zu schützen, ist eine Verstetigung der Stelle und eine langfristige Finanzierung die auch aus dem Landkreis Osnabrück erfolgt, unabdingbar.

Die CEDAW- Allianz aber auch die Istanbul Konvention, fordert die **Schulung von Fachpersonal im Bereich Polizei und Justiz**, um Frauen effektiv vor Gewalt zu schützen. Eine **Konzeptentwicklung für Fortbildungen mit dem Schwerpunkt digitale Gewalt** für Fachpersonal ist **in diesem Stellenumfang nicht möglich**.

Auch Anfragen zu Vorträgen und Workshops zu digitaler Gewalt kommen aus Institutionen des Landkreises Osnabrück, der sich jedoch nicht an der Finanzierung dieser Stelle beteiligt. Aufgrund des **geringen Stellenumfangs** und damit einhergehender **fehlenden Kapazitäten**

in der Projektstelle, können nur Vorträge und Workshops nur im geringen und kleinen Umfang von maximal 60 bis 90 Minuten durchgeführt werden. Außerdem können nicht alle Anfragen, die uns erreichen, bedient werden.

Hier eine Aufzählung von Anfragen die in 2025 negativ beantwortet werden mussten:

- Eleganz: Medienkompetenz & Rassismus
- Mädchenzentrum Osnabrück: digitale Sicherheit für junge Mädchen
- Gemeinde Belm: Vortrag zu digitaler Gewalt

Fazit:

Die Etablierung der Projektstelle kann bereits jetzt als erfolgreich gewertet werden, da die steigenden Zahlen bei Digitaler Gewalt einem **niedrigschwelligem und lokalen Hilfsangebot** gegenüber stehen. Betroffene Frauen* können **kurzfristig und kostenlos psychosoziale Hilfeleistung** bei digitaler Gewalt in Anspruch nehmen. Festzustellen ist, dass die Frauenberatungsstelle **Pionierarbeit im Bereich digitale Gewalt leistet** und dies auf breites Interesse bei anderen Einrichtungen stößt. Viele Fachberatungsstellen sind mit denselben Herausforderungen konfrontiert, können jedoch wegen zu geringer Kapazitäten kein Hilfsangebot zu digitaler Gewalt für die Betroffenen anbieten. Daher kommen auch Anfragen aus anderen Kommunen, um die Expertise der Frauenberatungsstelle anzufragen.

Jedoch ist durch die nicht gesicherte Finanzierung der Projektstelle, eine gesicherte Beratung bei Digitaler Gewalt für Betroffene fraglich.

Ausblick 2026:

Die verstetigung der Stelle bzw. Ausbau des Beratungsangebots ist zentrales Ziel. **Im kommenden Jahr sollen möglichst weitere Aspekte das Beratungsangebot zu digitaler Gewalt verbessern:**

- Etablierung des Tinycheck in die Beratung
- Etablierung der Tarn-App von „Gewaltfrei in die Zukunft e.V.“
- Fortbildungskonzept: Vorträge länger als 90 Minuten
- Erhöhung der Kapazitäten Beratungsangebot digitale Gewalt
- Weitere präventive Angebote durch Workshops
- (perspektivisch) Kooperation / Forschungsprojekt zu digitaler Gewalt

Abschließend kann festgestellt werden, dass das **Gewalthilfegesetz** ab 2032 eine kostenlose Beratung für Betroffene von häuslicher Gewalt vorschreibt. Dieses beinhaltet ebenfalls die Beratung zur digitalen Sicherheit. Durch die Digitalisierung der Gesellschaft ist Digitale Gewalt leider ein fester Bestandteil des Gewaltkreislaufs geworden. Die **inhaltliche Beratung zu digitaler Gewalt** ist daher auch **fester Bestandteil der Beratungen** geworden. Mit **Hinblick auf das Gewalthilfegesetz bedeutet dies, dass die bereits aufgebauten Strukturen dieser Projektstelle perspektivisch verstetigt werden müssten**. Dementsprechend ist ein Ausbau des Beratungsangebots zu digitaler Gewalt nur mit einer Erhöhung des Stellumfangs gegeben.

Gruppen

Das feministische Gruppenkonzept der Frauenberatungsstelle basiert auf niedrighschwelligen und offenen Angeboten, die sich inhaltlich an den Themen der Beratung orientieren. Frauen* können jederzeit in die Gruppen ein- oder aussteigen, wodurch eine **flexible Teilnahme** ermöglicht wird.

Gerade aufgrund der vielfältigen Belastungen und Anforderungen im Alltag fällt es vielen Frauen* schwer, sich auf regelmäßige Termine festzulegen. Gründe dafür sind häufig fehlende Unterstützung im privaten Umfeld, mangelnde Kinderbetreuung, Erschöpfung durch Überlastung oder Schichtarbeit. **Die Gruppen werden ausschließlich durch Spenden finanziert und von ehrenamtlich engagierten Gruppenleiterinnen geleitet.**

Im Jahr 2025 fanden folgende Gruppenangebote statt:

- Ff Frauen fotografieren
- Frauencafé
- Chillout statt Burnout
- Achtsamkeitsspaziergang
- Stabil durch Übungen
- Wir werden älter – na und?
- Bunte Wege – gemeinsam kreativ
- Frau*s sein und Grenzen setzen
- Starke Frauen – Starke Worte
- Informationsabende zu Rechten und Pflichten bei Trennung und Scheidung
- Vorträge: Digitale Gewalt? Nicht mit mir!
- Vortrag: aus der Starre in die Fülle... mit der Kraft der Naturheilkunde
- Vortrag: Häusliche Gewalt

Insgesamt nahmen **488 Frauen*** an den Gruppenangeboten teil. Dies verdeutlicht die anhaltende Bedeutung und Akzeptanz der Gruppenarbeit als **ergänzendes und unterstützendes Angebot.**

Dank der langjährigen Unterstützung des **Zonta-Clubs Westfälischer Friede** ist es möglich, die Gruppe „Stabilisierung – wieder (ganz) bei sich sein“ anzubieten. Ziel dieser Gruppe ist es, den Teilnehmerinnen zu helfen, wieder im Hier und Jetzt anzukommen und eine bessere Wahrnehmung des eigenen Körpers zu entwickeln. Die durchgeführten Übungen fördern die Stabilisierung und Körperwahrnehmung und bieten praktische Unterstützung für den Alltag. Zudem wird die bewusste Auseinandersetzung mit eigenen Bedürfnissen, Grenzen und Ressourcen angestrebt.

Ergänzendes Angebot für Frauen mit Fluchterfahrungen

Dank der Unterstützung durch **die Stiftung Stahlwerk Georgsmarienhütte** konnte auch 2025 eine **Gruppe für Frauen mit Fluchterfahrungen** angeboten werden. Die Gruppe wurde von Frau Alhalabieh geleitet und fand alle zwei Wochen mittwochs statt. Im Jahr 2025 gab es 17 Gruppentreffen mit jeweils ca. 6–8 Teilnehmerinnen.

Zusätzlich begleitete Frau Alhalabieh die Achtsamkeitsspaziergänge und ermöglichte simultanes Dolmetschen in arabischer Sprache.

Öffentlichkeitsarbeit und Prävention

Vernetzung

Auf Bundesebene: Mitarbeit im bff

Der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe – Frauen gegen Gewalt (bff) ist ein Dachverband für Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe in Deutschland. Ihm gehören 160 Organisationen an, die ambulante Beratung und Hilfestellung für weibliche Opfer von Gewalt anbieten. Die Frauenberatungsstelle Stadt und Landkreis Osnabrück stellt eine Verbandsrätin.

- AG Hochrisikofallmanagement
- AG Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Teil vom Projekt #makeitwork
- AG Digitale Gewalt



- FRAUEN GEGEN GEWALT E.V. www.frauen-gegen-gewalt.de

Auf Landesebene: Verbund

Der Verbund der Frauen- und Mädchenberatungsstellen gegen Gewalt hat sich zur Aufgabe gemacht, verstärkt auf Verbesserung für gewaltbetroffene Frauen* und Mädchen in Niedersachsen hinzuwirken und in dem Sinne mit seiner fachlichen Kompetenz auf Landesebene notwendige Entwicklungen voranzutreiben.

Vertreter*innen aller Beratungsstellen treffen regelmäßig im Plenum zusammen. Arbeitsgruppen bilden sich temporär zu inhaltlichen Themen, zu Öffentlichkeits-, Kampagnenarbeit und zur Vernetzung auf Landesebene.

www.frauen-maedchen-beratung.de



Auf Kommunalen Ebene

- Traumanetzwerk
- OSF – Osnabrücker Frauenforum
- Rosenstr. 76: Die Ausstellung „Rosenstraße 76“ steht in Form einer nachgestellten Wohnung exemplarisch für einen der Orte, an denen Menschen psychisch erniedrigt, geschlagen, vergewaltigt und manchmal auch getötet werden.
- Netzwerk gegen sexualisierte Gewalt an Menschen mit Beeinträchtigung
- Netzwerktreffen „ados- Antidiskriminierung in Osnabrück“
Opfern von Diskriminierung soll durch das Netzwerk geholfen werden. In diesem Netzwerk kooperieren die Träger*innen der Antidiskriminierungsarbeit in ihren jeweils unterschiedlichen Rollen und Möglichkeiten, um Menschen zu unterstützen, die auf

Grund ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität Benachteiligungen erfahren.

- Vernetzung zum 8.3. und 25.11.
- Vernetzung im Netzwerk „Frauenstreikbündnis“
- Hochrisikofallmanagement: Runder Tisch und Fallkonferenzen



www.osnabrueck-gegen-gewalt.de

- Netzwerk Nemia
- Vernetzungstreffen LGBTIQ*
- Treffen Frauenhaus Osnabrück
- Treffen Pro Familia Osnabrück
- Bündnis „Osnabrück bunt und solidarisch“
- AG Zwangsheirat
- Treffen mit der Queeren Beratungsstelle
- Runder Tisch „Häusliche Gewalt“
- Feminist Law Clinic Münster
- Treffen mit der Chancenbeauftragten des Jobcenters
- Hochschule Osnabrück
- Familienbegleitung der Stadt Osnabrück
- EFLE
- Eltern-Kind-Haus
- Polizeipräsident Herr De Vries in unseren Räumen zu Gast

Projekt: „Luisa ist hier“ – Prävention und Sensibilisierung im Nachtleben



Auch im vergangenen Jahr war das Projekt „Luisa ist hier“ ein fester Bestandteil unserer präventiven Arbeit zum Schutz und zur Stärkung von Frauen im Nachtleben. In diesem Rahmen engagierte sich unsere Frauenberatungsstelle erneut in verschiedenen regionalen Veranstaltungen und Kooperationen.

Ein besonderer Einsatz fand erneut beim **Hollager Oktoberfest** statt. Dort schulten wir das Veranstaltungspersonal im Umgang mit der Kampagne „Luisa ist hier“ sowie „**Sicher durchs Nachtleben**“. Wir stellten Informations- und Sensibilisierungsmaterialien zur Verfügung und stärkten die Aufmerksamkeit für Grenzverletzungen, sexualisierte Gewalt und K.o.-Tropfen. Begleitend erschien ein Zeitungsartikel, der auf unsere Arbeit und die Wichtigkeit dieser Präventionsmaßnahmen aufmerksam machte.

Auch das **Terrassenfest der Universität Osnabrück** trat wieder mit einer Anfrage an uns heran. Wir stellten erneut entsprechendes Kampagnenmaterial bereit. Die enge Kooperation mit den Veranstaltenden zeigt die gewachsene Sensibilität gegenüber dem Thema und unterstreicht den Wunsch nach sicheren Veranstaltungsräumen für alle.

Diese wiederholten Kooperationen zeigen, dass das Thema Sicherheit und Prävention im Nachtleben zunehmend ernst genommen wird – und dass unser Fachwissen in diesem Bereich geschätzt und nachgefragt ist. Die Kampagnen leisten einen wichtigen Beitrag zur Schaffung von Schutzräumen, in denen Betroffene unkompliziert und niedrigschwellig Unterstützung erhalten können.

Kampagne „Sicher durchs Nachtleben“ – Für ein achtsames Miteinander und einen sicheren Heimweg

Im Rahmen der interdisziplinären Zusammenarbeit verschiedener Akteurinnen aus Stadt und Landkreis Osnabrück ist die Kampagne „**Sicher durchs Nachtleben**“ entstanden.



Zentrales Element der Kampagne ist eine eigens eingerichtete **Website**, die hilfreiche Informationen rund um Sicherheit, gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsangebote im Nachtleben bereithält. Dort finden sich unter anderem:

- Verhaltenstipps für ein respektvolles Miteinander im öffentlichen Raum,
- Hinweise auf Hilfs- und Notfall-Apps,
- Informationen zu Standortteilungsfunktionen auf dem Smartphone sowie
- die Möglichkeit, das Angebot des **Frauennachttaxis Osnabrück** in Anspruch zu nehmen.



Zur Sichtbarmachung und Verbreitung der Kampagneninhalte wurde die verschiedenen Materialien in der Öffentlichkeit weiterverbreitet. Dazu zählen **Plakate**, **Bierdeckel** und **Sticker**, die in Clubs, Bars, bei Veranstaltungen und im öffentlichen Raum ausgelegt bzw. angebracht wurden, um niederschwellig auf die Themen der Kampagne aufmerksam zu machen.

Die Kampagne „**Sicher durchs Nachtleben**“ setzt ein starkes Zeichen: für mehr Aufmerksamkeit, solidarisches Verhalten und ein Nachtleben, in dem sich alle Menschen sicher und respektiert fühlen können.

Presse

Im Jahr 2025 wurde die Arbeit der Frauenberatungsstelle Osnabrück Stadt und Landkreis in der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ (NOZ) thematisiert. In zwei Artikeln wurde direkt über unsere Beratungsstelle berichtet. In Zusammenhang mit anderen Berichten wurde auf unsere Angebote verwiesen. Die Auflistung der Artikel in denen auf uns verwiesen wird, ist ggf. nicht vollständig und als Beispiele aufgeführt:

- NOZ: „Warten auf Gewalthilfegesetz - Am Limit: Osnabrücker Frauenhaus weist auch 2024 weit mehr als 100 Frauen ab“ 13.02.2025, <https://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/warten-auf-gewalthilfegesetz-frauenhaus-osnabrueck-am-limit-48337589>
- NOZ: „So können Sie sich schützen – Frauenberatungsstelle Osnabrück warnt vor digitaler Gewalt: „Es kann jeden und jede treffen“ 19.06.2025, <https://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/osnabruecker-beraterin-so-schuetzen-sie-sich-vor-digitaler-gewalt-48826772>
- NOZ: „Wiesn in Wallenhorst - Hollager Oktoberfest: Vom Kartenvorverkauf bis zur Wiesnboxbuchung 20.05.2025, <https://www.noz.de/lokales/wallenhorst/artikel/hollager-oktoberfest-2025-tickets-band-und-tischreservierung-48751850>
- NOZ: „Femizid in Schinkel-Ost - Nach Mord auf offener Straße in Osnabrück: Frauenhaus ruft zu Mahnwache auf“ 24.06.2025, <https://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/mord-in-osnabrueck-frauenhaus-ruft-zu-mahnwache-auf-48894401>
- NOZ: „Wirksamer Gewaltschutz fehlt - Femizid in Osnabrück: Schreie der Mutter dürfen nicht folgenlos verhallen“ 26.06.2025, <https://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/osnabruecker-femizid-schreie-der-mutter-muessen-politik-aufrueteln-48900824>
- NOZ: „Perspektive einer Osnabrücker Mutter - Der Femizid in meinem Stadtteil – und die Wut, die er in mir entfacht“ 27.06.2025, <https://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/femizid-in-osnabrueck-mutter-schildert-erschuetterung-und-wut-48902878>
- NOZ: „Resolution zum Femizid - Nach Mord auf offener Straße: Rat Osnabrück hält inne und fordert besseren Schutz für Frauen“ 01.07.2025, <https://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/nach-femizid-rat-osnabrueck-fordert-besseren-schutz-fuer-frauen-48927829>
- NOZ: „Hilfe im Notfall - Notdienste für die Region Osnabrück und das Emsland“ gesehen am 12.11.2025, <https://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/notdienst-uebersicht-osnabrueck-melle-lingen-meppen-papenburg-20690113>

Auch der NDR hat im Jahr 2025 über unsere Arbeit mit einem Fernsehbeitrag berichtet:

<https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/familienrecht-und-haeseliche-gewalt-kein-schutz-fuer-frauen,sorgerecht-104.html>

Digitale Öffentlichkeitsarbeit Soziale Medien

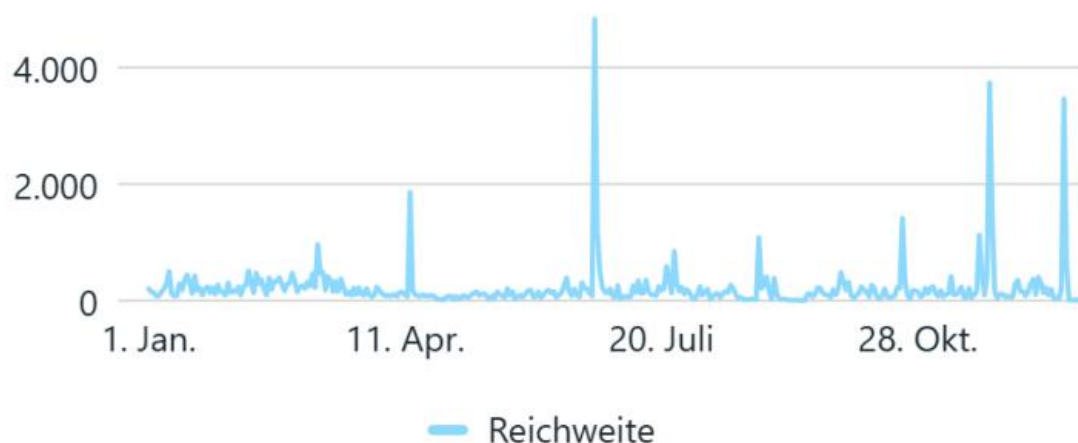
Im Jahr 2025 nutzte die Frauenberatungsstelle ihre Social-Media-Kanäle gezielt zur Informationsvermittlung, Sensibilisierung und Ansprache potenziell betroffener Frauen. Die kontinuierliche Arbeit auf Facebook und Instagram führte zu einer deutlichen Steigerung der Reichweite und Sichtbarkeit unserer Angebote.

Entwicklung der Followerzahlen

Zum Jahresende 2025 zählte unsere **Facebook-Seite 501 Follower*innen**, auf **Instagram** folgten uns **1.201 Personen**. Beide Plattformen tragen wesentlich dazu bei, verschiedene Zielgruppen auf unsere Arbeit aufmerksam zu machen und über Gewalt an Frauen zu informieren.

Reichweite ⓘ

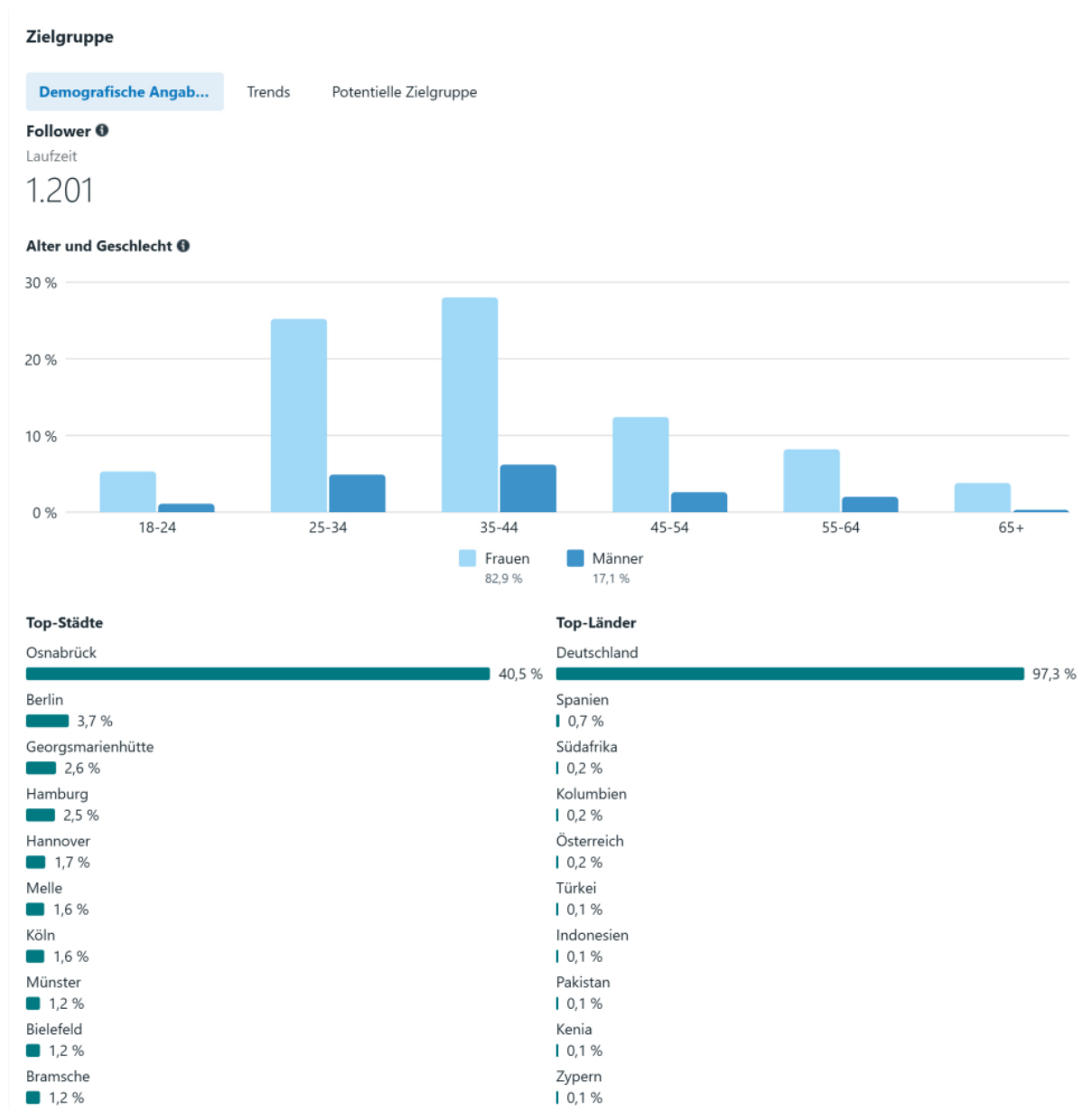
29.672 ↑ 32,6 %



Im Jahr 2025 wurde der Instagram-Kanal der Frauenberatungsstelle kontinuierlich ausgebaut und als wichtiges Instrument der digitalen Öffentlichkeitsarbeit genutzt. Mittlerweile hat sich der Kanal gut etabliert und verzeichnet weiterhin auch im letzten Jar ein **Reichweitensteigerung um 32,6%**. Neu integriert wurden Inhalte mit Informationen im Themenfeld „Digitale Gewalt“ inkl. Erster Schritte und Schutzmaßnahmen und die Bewerbung des Beratungsangebots zu dem Thema.

Vor allem inhaltliche Beiträge zu Gewaltprävention, Unterstützungsangeboten und frauenpolitischen Themen erzielten eine besonders hohe Reichweite. Dies unterstreicht die Relevanz von Social Media als ergänzenden Kanal, um betroffene Frauen zu erreichen, gesellschaftlich aufzuklären und bestehende Tabus zu durchbrechen.

Demografische Verteilung



Die Auswertung der Follower*innen zeigt auf beiden Plattformen eine **deutliche Überrepräsentation von Frauen**:

- Facebook: **84,6 % Frauen, 15,4 % Männer**
- Instagram: **82,9 % Frauen, 17,1 % Männer**

Auch die Altersstruktur bietet aufschlussreiche Erkenntnisse:

- Auf **Facebook** stellt die Altersgruppe **35–44 Jahre** den größten Anteil, gefolgt von **55–64, 45–54** sowie **65+ Jahren**. Die Gruppe der **18–24-Jährigen** ist hingegen kaum vertreten.
- Auf **Instagram** dominiert die Altersgruppe **35–44 Jahre**, dicht gefolgt von **25–34 Jahren**. Auch **45–64-Jährige** sind gut vertreten. Die Gruppen **18–24 Jahre** und **55-64 Jahre** machen nur einen kleinen Teil aus, **65+** ist am wenigsten vertreten.

Diese demografischen Daten verdeutlichen, dass unsere Inhalte insbesondere **Frauen im jungen und mittleren Erwachsenenalter** erreichen – eine zentrale Zielgruppe für präventive und beratende Angebote.

Geografische Reichweite

Die Analyse der geografischen Verteilung zeigt, dass unsere Inhalte vor allem in der Region sichtbar sind: **40,5% der Instagram-Follower*innen und 29,3% der Facebook-Follower*innen stammen aus Osnabrück**. Darüber hinaus erreichen wir zunehmend Menschen aus dem Landkreis: Melle (FB 5,4%; Insta 1,6%), Georgmarienhütte (FB 2%; Insta 2,6%), Bramsche (Insta 1,2%) und Hasbergen (FB 0,8%). Auch überregional werden wir in den Sozialen Medien gesehen – unter anderem in **Berlin, Hamburg, Bremen, Münster, Lingen, Bielefeld, Köln** und **Hannover**.

Diese überregionale Sichtbarkeit verdeutlicht, dass unsere Themen auch außerhalb unseres direkten Einzugsgebiets Beachtung finden – ein positiver Effekt unserer digitalen Öffentlichkeitsarbeit.

Infos zu Änderungen in den Social Media Kanälen von Meta

ab Oktober 2025 hat der Konzern Meta gezielt politische Inhalte eingeschränkt als Reaktion auf die EU Vorgaben TTPA. Angekündigt wurde das bereits im Juli 2025 bspw. durch die Tagesschau (siehe <https://www.tagesschau.de/ausland/meta-politische-werbung-verbot-100.html>)

NGOs können bspw. keine bezahlten Kampagnen mehr starten und Inhalte werden gezielt weniger vorgeschlagen und verbreitet.

Meta selbst gibt an, dass sie die Metrik in der Statistik ab dem 31.7.2025 verändert haben.

Das betrifft auch uns. Wir müssen mehr arbeiten um sichtbar zu bleiben. Social Media sind für die gesellschaftliche Wahrnehmung weiterhin sehr wichtige Medien. Trotz dieser Änderungen konnten wir 2025 unsere Reichweite steigern.

Öffentlichkeitsveranstaltungen

Im Jahr 2025 nahm die Frauenberatungsstelle Osnabrück Stadt und Landkreis an zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen teil, um auf das **Thema geschlechtsspezifische Gewalt aufmerksam zu machen und das Bewusstsein in der Öffentlichkeit zu stärken**. Höhepunkte waren unter anderem die Teilnahme am Vereinscontest am **Tag der Niedersachsen, verbunden mit der Spendenaktion „Wir Wunder“ der Sparkasse**. Hier haben wir Stimmen aus der Beratung sprechen lassen und viel Beifall für unsere Arbeit bekommen. Zusätzlich wurden **zahlreiche Vorträge, Spendenaktionen und Netzwerkveranstaltungen durchgeführt**. Die aktive Beteiligung an Fachtagen, Praxismessen und lokalen Aktionen wie Fahne Hissen zum 25.11.2025, Mitgestaltung und Teilnahme an dem Frauen Forum mit der Delegation aus Allenstein in Polen vom Landkreis Osnabrück und Kampagnen wie „Orange the City“ **unterstreicht das kontinuierliche Engagement der Beratungsstelle in der Öffentlichkeit und im sozialen Netzwerk der Region**.

- Teilnahme am Trauma-Netzwerk Osnabrück – 15.01.2025
- Fachvortrag „Zwangsheirat“ Haus Neuer Kamp – 12.02.2025
- Treffen mit Gleichstellung Landkreis 12.02.2025
- Teilnahme beim Verbund mit Justizministerin Wahlmann Niedersachsen – 13.02.2025
- OSF-Treffen – 13.02.2025
- Workshop „Grundwissen digital“ – 03.03.2025
- Veranstaltung Lagerhalle vom GB – 05.03.2025
- Tulpenstand und Verteilung von lila Tulpen in der Großen Straße Osnabrück 08.03.2024
- Teilnahme an Demo, Feministischer Kampftag 08.03.2024
- Vorstellung Praxisfeld an der HS OS – 28.03.2025
- Frühlingsempfang der Grünen Stadtverband Osnabrück – 24.04.2025
- Vortrag der FBST BBS Marienheim – 03.04.2025
- Vorstellung der Arbeit der FBST bei einer Sitzung der KFD – 07.05.2025
- Vorstellung der FBST Praxismarkt HS – 14.05.2025
- Workshop Digitale Gewalt nicht mit mir! – 22.05.2025
- Bff Online-Intervision „Wie kann digitale Gewalt in die Beratung eingeführt werden?“ – 25.06.2025
- Mahnwache Femizid – 26.06.2025
- Lesekreis Lagerhalle, Häusliche Gewalt anlässlich des Femizids Osnabrück – 04.07.2025

- Tag der Niedersachsen (Infor-/Erlebnismeile) – 29.08.2025
- Empowerment Workshops – Digitale Gewalt nicht mit mir! Landkreis OS, Quakenbrück, Austausch mit polnischen Frauen – 11.09.2025
- Osnabrücker Frauenforum – 23.09.2025
- Zonta Veranstaltung Osnabrück Halle – 04.10.2025
- Vortrag „Digitale Gewalt nicht mit uns!“ Hauptzollamt Osnabrück – 09.10.2025
- Vortrag LAB Gewalt gegen Frauen* – 16.10.2025
- Vorstellung der FBST beim Team der Familienbegleitung – 17.10.2025
- Teilnahme beim Elisabeth Siegel Preises Marion Wenzel im Historischen Rathaus – 23.10.2025
- Fachtag BISS Lüneburg „Kann die spanische Fußfessel Femizide verhindern?“ – 04.11.2025
- Vorstellung des Praxisfelds an der HS Osnabrück – 11.11.2025
- Verteilaktion Wochenmarkt in Riedenbach – 14.11.2025
- Verteilaktion am Domhof Osnabrück – 15.11.2025
- Input und Teilnahme an der Podiumsdiskussion am Ortsverband Grüne Bissendorf / Wissingen, – 17.11.2025
- Verteilaktion am Ledenhof Osnabrück – 20.11.2025
- Fahne Hissen am Kreishaus – 25.11.2025
- Fahne Hissen in Bissendorf – 25.11.2025
- Vortrag „Digitale Gewalt in Beziehungen – erkennen, verstehen, handeln“ HS Osnabrück – 27.11.2025
- Vorstellung des Praxisfelds an der HS Osnabrück – 09.12.2025
- Vorstellung der FBST Eltern-Kind-Haus – 09.12.2025
- Teilnahme an der Praxismesse der Fachhochschule in Münster
- Termin mit Bundestagsabgeordneter Filiz Polat

DANKE

Wir danken allen Unterstützer*innen, insbesondere der Stadt, dem Landkreis Osnabrück und dem Land Niedersachsen für ihre Förderung, die es uns ermöglicht, unsere Arbeit kontinuierlich und mit hoher Qualität fortzuführen. Ebenso gilt unser Dank den Spender*innen, dem Zonta-Club Westfälischer Friede, der Stiftung der Sparkasse Osnabrück, der Stiftung Stahlwerk Georgsmarienhütte, unseren Netzwerkpartner*innen und den ehrenamtlich engagierten Personen, deren wertvolle Beiträge und Einsatz unsere Gruppenangebote und Projekte maßgeblich bereichern. Ein besonderer Dank gebührt unseren engagierten Kolleginnen, deren Fachkompetenz, Empathie und Einsatzbereitschaft die Grundlage unserer Beratungsarbeit bilden. Ohne ihr unermüdliches Engagement wären die vielfältigen Angebote und die Begleitung der betroffenen Frauen* nicht realisierbar. Gemeinsam setzen wir uns weiterhin für den Schutz und die Stärkung von Frauen* ein, die von Gewalt betroffen sind, und schaffen neue Wege zu einem gewaltfreien Leben.